



Bundes-Lagebild `Drogen im Straßenverkehr` 2004



erstellt durch die
Projektgruppe
`Drogen im Straßenverkehr`
des UA FEK

August 2005

Bundes - Lagebild Drogen im Straßenverkehr

Auftrag / Beschlusslage

1. **Entwicklung des Deliktsfeldes „Drogen im Straßenverkehr“**
2. **Dunkelfeldproblematik**
3. **Verkehrsunfallentwicklung**
 - 3.1 Entwicklung der Drogenunfälle
 - 3.2 Entwicklung der Drogenunfälle mit Personenschaden
 - 3.3 Unfallfolgen
 - 3.4 Bewertung der Unfallstatistik Drogen im Straßenverkehr
 - 3.5 Bewertung der Unfallstatistik der einzelnen Bundesländer
4. **Verkehrsüberwachung**
 - 4.1 Entwicklung im Bereich der Verkehrsüberwachung
 - 4.2 Anzeigenverfahren der Länder
 - 4.2.1 Polizeiliche Verfahrensweise
 - 4.2.2 Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft
5. **Vernetzungsmöglichkeiten zur Kriminalprävention**
6. **Drogenvortests**
7. **Prävention**
8. **Recht, aktuelle Urteile**
9. **Meldeverfahren der Polizei gem. § 2 (12) StVG**
10. **Wirksamkeit des Führungsinstruments Zielvereinbarung**
11. **„best practise“**
 - 11.1 Allgemeines
 - 11.2 Vorstellung von Schulungsmodellen / Verkehrsüberwachungskonzeptionen
 - 11.3 Aufnahme von Kennzahlen als Zielgröße
 - 11.4 Besondere Erkenntnisse
12. **Zusammenfassung / Empfehlungen**
 - 12.1 Zusammenfassung
 - 12.2 Empfehlungen

Anlagen

- Anlage 1 - Verkehrsunfälle
- Anlage 2 - Verkehrsunfallfolgen
- Anlage 3 - Verkehrsüberwachungsergebnisse
- Anlage 4 - Kennzahlen
- Anlage 5 - Übersicht Drogenvortests
- Anlage 6 - Rauschgiftlage Deutschland
- Anlage 7 - Beurteilungsbogen „Drogeneinfluss“ Hamburg

Auftrag / Beschlusslage

Im Mai 2002 erging der Auftrag des AK II an den UA FEK, ein bundesweites Lagebild *Drogen im Straßenverkehr* zu erstellen. Die Pilotversion des Lagebilds wurde im vergangenen Jahr den Ländern erstmalig zur Verfügung gestellt. Der UA FEK bestätigte in seiner 27. Sitzung am 28./29. September 2004 die Notwendigkeit, dem „Problem Drogen im Straßenverkehr nachhaltig zu begegnen“ und das Lagebild jährlich zu erstellen. Hierzu wurde beschlossen:

„Der UA FEK bittet Baden-Württemberg, unter Beteiligung der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, der PFA und des BKA das Lagebild 2004 zu erstellen. Hierbei sollten bereits die Ergebnisse einer analytischen Aufbereitung und als Konsequenz hieraus konkrete Maßnahmvorschläge enthalten sein (...).“

Mit dem vorliegenden Lagebild 2004 soll eine qualitativ verbesserte Möglichkeit geboten werden, einen bundesweiten Überblick über verschiedene aktuelle Entwicklungen zu erhalten. Neben der statistischen Aufbereitung und Analyse der Unfall- und Überwachungsergebnisse wird das Ziel verfolgt, das Vorgehen einzelner Bundesländer vorzustellen und somit die Möglichkeit zu bieten, erfolgreiche Bekämpfungsstrategien („best practise“) zu übernehmen. Abschließend werden Empfehlungen ausgesprochen, die von den Ländern unter Berücksichtigung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt werden können.

1. Entwicklung des Deliktsfeldes „Drogen im Straßenverkehr“

Die Bedeutung des Deliktsfeldes Drogen im Straßenverkehr ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies lässt sich anhand der häufig zweistelligen jährlichen Zuwächse bei der Anzahl von festgestellten Fahrten unter Drogenbeeinflussung ablesen. Auch die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen einer oder mehrere Beteiligte nachweislich unter dem Einfluss illegaler Drogen stehen, steigt kontinuierlich an. Allerdings ist der Anteil am Gesamtunfallaufkommen weiterhin relativ gering. Die steigenden Aufgriffs- und Unfallzahlen im Bereich des Deliktsfeldes sind Folge des verstärkten Einsatzes von Personal und Sachmitteln der Polizeien der Länder.

Im Verkehrsbereich ist, wie auch bei der allgemeinen Rauschgiftkriminalität (siehe Anlage 6), schwerpunktmäßig der Konsum von Cannabisprodukten feststellbar. Im aktuellen Suchtbericht der Bundesregierung¹ wird unter der Rubrik „Kinder und Jugendliche, Drogenaffinität Jugendlicher in der BRD“ aufgeführt, dass ein Drittel der 12- bis 25-Jährigen illegale Drogen probiert. Cannabis ist dabei die am häufigsten konsumierte Droge. Zugleich sinkt der Anteil derer, die auf keinen Fall Drogen nehmen würden von 66 Prozent im Jahr 1986 auf nunmehr 50 Prozent. Diese Entwicklung sei ausschließlich auf „eine zunehmend positive Einstellung zu Cannabis zurückzuführen.“ Der Cannabiskonsum in Deutschland hat insgesamt stark zugenommen, rund neun Millionen Menschen haben Erfahrungen mit Cannabisprodukten. Bei rund 400.000 Menschen ist ein missbräuchlicher oder abhängiger Konsum diagnostiziert. Der Cannabismarkstoffgehalt (THC) ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Lag der Wirkstoffgehalt von Cannabisharz im Jahr 1996 noch bei 4,9 Prozent, so wurde 2003 bereits ein Wert von 8,4 Prozent festgestellt. Bei Cannabiskraut ist eine vergleichbare Entwicklung (4,8 zu 8,5 Prozent) zu beobachten². Angesichts des steigenden Wirkstoffgehalts und den daraus resultierenden Folgen darf der Cannabiskonsum auf keinen Fall verharmlost werden.

Ebenfalls relevant sind die Drogenarten Ecstasy und Amphetamin, die zumeist bei szenetypischen Veranstaltungen oder in Discotheken konsumiert werden. Die Anteile an den polizeilich festgestellten Konsumdelikten sind mit vier bzw. sieben Prozent zwar relativ gering, dennoch nehmen gerade Teilnehmer der z.T. überregionalen Szeneveranstaltungen auf An- und Abfahrtswegen häufig unter dem Einfluss dieser illegalen Drogen am Straßenverkehr teil. Auch frühmorgendliche Rückfahrten von Discotheken finden häufig unter dem Einfluss der sogenannten Partydrogen statt.

Bei Jugendlichen ist ein vermehrter Mischkonsum von Cannabisprodukten und synthetischen Drogen oder Alkohol zu beobachten. Bei Szeneveranstaltungen und

¹ Drogen- und Suchtbericht 2004, Ausgabe Mai 2005

² BKA, Statistisches Auswerteprogramm Rauschgift, Zusammenfassung für den Rauschgiftjahresbericht 2003

sogenannten „Afterhours“ (Partys nach der Veranstaltung) werden meist aufputschend wirkende Drogen (z. B. Ecstasy, Amphetamine), bei einem anschließenden „Chill out“ (beruhigen, entspannen) beruhigende Cannabisprodukte konsumiert. Dieser Mischkonsum stellt angesichts der unberechenbaren Wirkung für die Konsumenten selbst, bei einer späteren aktiven Teilnahme am Straßenverkehr aber auch für andere Personen, ein deutlich erhöhtes Risiko dar.

Trotz spezieller Präventions- und Repressionsmaßnahmen der Länderpolizeien kann aufgrund der dargelegten Entwicklungen nicht mit einer kurzfristigen Veränderung gerechnet werden. Die Bekämpfung des Fahrens unter Drogeneinfluss wird auch zukünftig gezielt fortzuführen sein. Aufgrund der Gefahren für die Verkehrssicherheit, die von Fahrten unter Drogeneinfluss ausgehen, sollte seitens der Verfolgungsbehörden ein flächendeckender hoher Verfolgungsdruck aufgebaut werden, auch um abschreckende Wirkung zu erzielen.

2. Dunkelfeldproblematik

Um eine Betrachtung des Dunkelfeldes im Bereich der Drogen im Straßenverkehr vornehmen zu können, sind sowohl die Entwicklung der allgemeinen Drogenkriminalität (im Hell- *und* im Dunkelfeld) wie auch die Befragungen zum Verkehrsverhalten von Drogenkonsumenten zu bewerten.

Die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz ist im Jahr 2004 um elf Prozent auf insgesamt 283.708 Delikte angestiegen. Mit insgesamt 200.378 allgemeinen Verstößen hat die Anzahl der sogenannten Konsumentendelikte um 13 Prozent zugenommen. Die Anzahl der erstaußälligen Konsumenten harter Drogen ist im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent angestiegen³. Die auf polizeilichen Daten basierenden Indikatoren deuten auf eine zunehmende Attraktivität von synthetischen Drogen hin. Eine weitergehende Bewertung anderer Quellen wird im Bundeslagebild Rauschgift des BKA 2004 erwartet. (Die Entwicklung der Rauschgiftarten 1994 - 2004 ist in der **Anlage 6** dargestellt)

In den unterschiedlichen Dunkelfeldforschungen zu Drogen und Kraftfahrzeugbenutzung⁴ wurde dokumentiert, dass nur eine von 1000 Fahrten unter Drogeneinfluss polizeilich festgestellt wird. Bei den "Alkoholfahrten" geht man von 1 : 600 aus.⁵

Welche Dimension die Drogenproblematik im Verkehrssektor konkret annimmt, verdeutlichen die Erkenntnisse einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)⁶. Demzufolge ist mit etwa gleich vielen Fahrten unter Drogeneinfluss zu rechnen, wie mit Alkoholfahrten ab 0,5 Promille. 2004 wurden bundesweit über 165.000⁷ folgenlose Alkoholfahrten festgestellt, hierbei handelt es sich allerdings auch nur um das Hellfeld! Dennoch besteht im Vergleich zu rund 43.000 Drogenfahrten vor diesem Hintergrund bundesweit noch ein erheblicher Nachholbedarf.

Bei einer Studie des ADAC⁸ gaben 12 Prozent der 18- bis 24-Jährigen an, in den letzten Tagen irgend eine illegale Droge konsumiert zu haben. Ein Großteil der Altersgruppe ist auch im Besitz einer Fahrerlaubnis (Männer zu 91 Prozent, Frauen zu 85 Prozent). Entsprechend der Bevölkerungsanteile im Jahr 2004 waren somit rund sechs Millionen Menschen der Altergruppe auch Fahrerlaubnisbesitzer. Dies

³ Lagebericht des BKA zur 202. Sitzung des AK II - Stand 15.4.2005. Das Bundeslagebild Rauschgift 2004 des BKA lag zum 23.8.2005 noch nicht vor.

⁴ U.a. BASt. (2001) Berichte Bergisch-Gladbach: M 132: Fahrten unter Drogeneinfluss – Einflussfaktoren und Gefährdungspotenzial

⁵ Krüger, 1995. Das Unfallrisiko unter Alkohol. Fischer Verlag Stuttgart

⁶ Wissenschaftliche Informationen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) 26/98, Drogenerkennung im Straßenverkehr

⁷ Ohne Berlin, bei Bremen sind nur die Verstöße nach § 24a StVG erfasst.

⁸ Studie des ADAC, 1995, veröffentlicht im LKA-Blatt Baden-Württemberg 2002, Ausgabe 11/12, Drogen im Straßenverkehr

würde bedeuten, dass ca. 720.000 Personen der Zielgruppe „junge Fahrer“ regelmäßig unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug lenken. Zugleich wird das Entdeckungsrisiko bei dieser Gruppe allgemein als gering eingeschätzt.

Bei einer anonymen, milieunahen Befragung von Konsumenten sogenannter Partydrogen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren durch Kubitzki⁹ wurde festgestellt, dass 94 Prozent der Befragten ein regelmäßiges Fahren unter Drogeneinfluss zugaben.

⁹ Kubitzki, Studie i.A. der BASt 2001, veröffentlicht in ZVS 2001, Nr. 47, S. 4ff

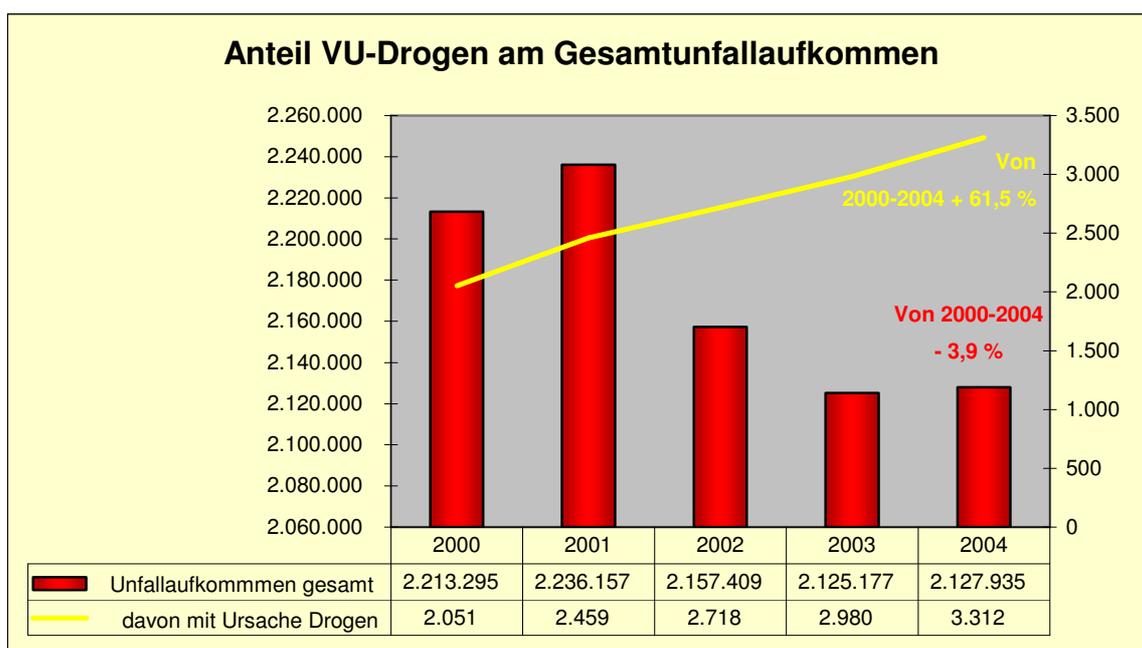
3. Verkehrsunfallentwicklung

3.1 Entwicklung der Drogenunfälle

Im vergangenen Jahr wurden bundesweit rund 2.128.000 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Gegenüber 2003 kam es zu einem leichten Anstieg um 0,13 Prozent, jedoch ist in der Langzeitbetrachtung von 2000 bis 2004 ein Rückgang der Gesamtunfallzahlen um 3,9 Prozent feststellbar.

Die Zahl der polizeilich registrierten Unfälle unter Drogeneinfluss stieg dagegen in den vergangenen fünf Jahren um 61,5 Prozent an. Damit lag der Anteil der festgestellten Drogenunfälle am Gesamtunfallaufkommen bei 0,16 Prozent (2003: 0,14 Prozent), d.h. bei etwa jedem 650. Verkehrsunfall standen einer oder mehrere der Beteiligten nachweislich unter Drogeneinfluss.

Bei der Betrachtung der Drogenunfallzahlen einzelner Länder fallen die unterschiedlichen Anteile am Gesamtunfallaufkommen auf, welche zwischen 0,02 und 0,32 Prozent¹⁰ liegen. Dies spricht für die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen bei der Drogenerkennung im Rahmen der Unfallaufnahme insbesondere für die Länder, die bislang einen geringen Anteil aufweisen.



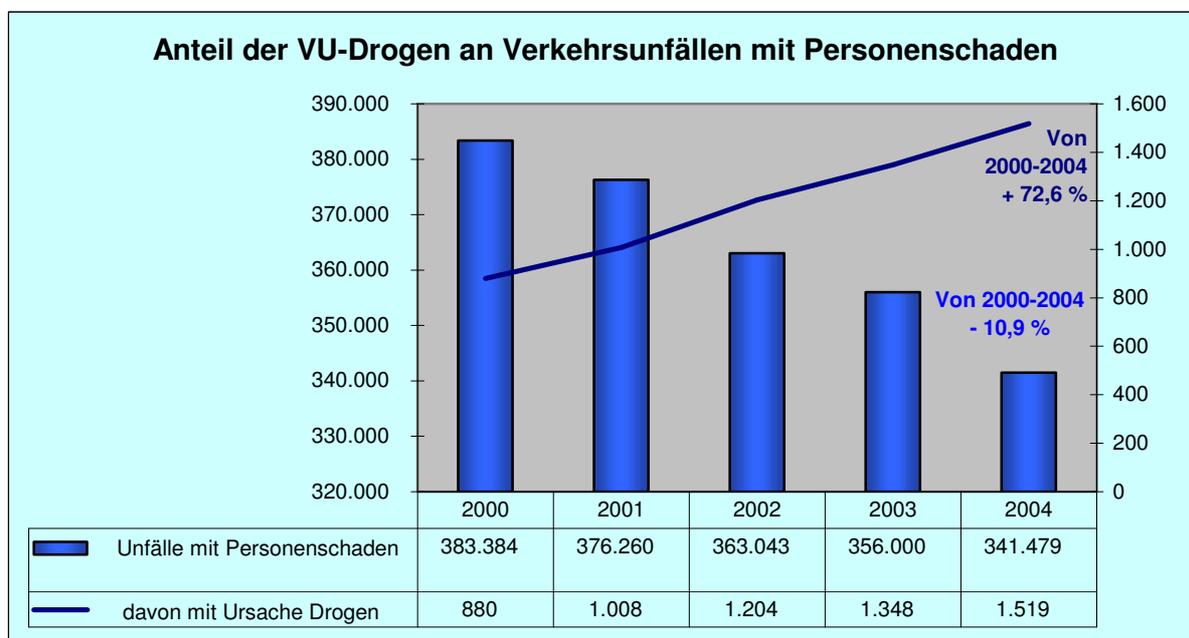
Die Unfallentwicklungen aller Länder sind in einer Fünfjahresübersicht als Anlage 1 beigefügt.

¹⁰ Hessen bleibt mit einem Anteil von 0,54 Prozent unberücksichtigt, da die Zählfälle bei der Unfallgesamtzahl nicht erfasst sind.

3.2 Entwicklung der Drogenunfälle mit Personenschaden

Mit insgesamt 341.479 Verkehrsunfällen mit Personenschaden waren im Jahr 2004 rund vier Prozent weniger Unfälle zu verzeichnen als im Jahr 2003. Der kontinuierliche erfreuliche Rückgang setzt sich somit fort (- 10,9 Prozent seit dem Jahr 2000).

Die Langzeitbetrachtung der Drogenunfälle, die Personenschaden zur Folge hatten, zeigt eine entgegengesetzte Entwicklung: von 2000 bis 2004 ist eine Zunahme um 72,6 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Unfälle unter Drogeneinfluss liegt hier bei 0,44 Prozent (2003: 0,38 Prozent), somit war bei jedem 225. Unfall mit Personenschaden eine Drogenbeeinflussung (mit)ursächlich. Auch hier weisen die Anteile am Gesamtunfallaufkommen mit Personenschaden der einzelnen Länder eine Bandbreite von 0,06 bis zu 1,01 Prozent auf und verdeutlichen den Handlungsbedarf bezüglich der Erkennung drogenbeeinflusster Unfallbeteiligter.



3.3 Unfallfolgen

Die Zahl der verunglückten Verkehrsteilnehmer ist seit Jahren rückläufig. Im vergangenen Jahr wurden rund 447.000 Personen verletzt, in der Langzeitbetrachtung (2000 - 2004) entspricht dies einem Minus von 12,7 Prozent. Zugleich ist eine stetige Zunahme der Opferzahlen bei den Drogenunfällen feststellbar, was jedoch auf eine verbesserte Drogenerkennung zurück zu führen sein dürfte.

Bei den einzelnen Opfergruppen (Leicht- und Schwerverletzten sowie tödlich verletzten Personen) verläuft, mit Ausnahme der Getöteten (66 Tote gegenüber 77 Toten in den Jahre 2002 und 2003), die Entwicklung analog. Hierbei ist die rechtlich eingeschränkte Nachweismöglichkeit bei tödlichen Alleinunfällen zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Darstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

3.4 Bewertung der Unfallstatistik Drogen im Straßenverkehr

Auffallend bei der Betrachtung der Unfallstatistik ist der höhere Anteil von erkannten drogenbeeinflussten Fahrern bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden (0,44 Prozent) im Vergleich zu den Drogenunfällen am Gesamtunfallaufkommen (0,16 Prozent) und dies, obwohl sich die Verdachtsgewinnung auf Drogen bei Verkehrsunfällen mit Verletzten schwieriger gestaltet. Auf verunglückte Verkehrsteilnehmer kann von den sachbearbeitenden Polizeibeamten vor Ort in der Regel nicht zugegriffen werden. Dennoch scheinen hier intensivere Ermittlungen zu erfolgen, als bei Sachschadensunfällen. Eine weitere Sensibilisierung der Beamten, gerade auch bei Sachschadensunfällen die Fahrtüchtigkeit der Beteiligten (auch) auf Drogeneinfluss zu überprüfen, scheint erforderlich.

3.5 Bewertung der Unfallstatistik der einzelnen Bundesländer

In der Bundesstatistik sind insgesamt sinkende Unfallzahlen zu verzeichnen. Die Entwicklung der Drogenunfälle verläuft auf Bundesebene jedoch entgegengesetzt und weist kontinuierliche Anstiege auf. Auch müssen immer mehr verunglückte Verkehrsteilnehmer auf die Unfallursache „Drogenbeeinflussung“ zurückgeführt werden.

Nahezu alle Bundesländer registrierten im Vorjahr höhere oder zumindest stagnierende Drogenunfallzahlen. Nur in zwei Ländern wurden weniger Drogenunfälle festgestellt als im Jahr 2003.

Im letztjährigen Lagebild wurde als Kennzahl die Anzahl der „VU/Pers-Drogen je 100.000 Einwohner“ aufgenommen, diese Übersicht ist als Anlage 4 erneut beigelegt. Nachdem im Jahr 2000 bundesweit im Durchschnitt 1 VU/Pers-Drogen je 100.000 Einwohner¹¹ festgestellt wurde, stieg die Zahl im Jahr 2004 auf 1,77. Allerdings liegen die einzelnen Länderergebnisse zwischen 0,2 und 4,3 weit auseinander.

Zusätzlich erfolgt erstmals für das Jahr 2004 auch die Betrachtung der „VU-Drogen gesamt je 100.000 Einwohner“ (siehe hierzu die o.a. Problematik der Drogenerkennung bei Sachschadensunfällen). Hier wurden durchschnittlich 3,7 Drogenunfälle je 100.000 Einwohner erkannt. Die Ergebnisse von 0,8 bis 7,6 spiegeln auch hier die bundesweiten Unterschiede wider.

Bei der Betrachtung beider Kennzahlen zeigt sich, dass die Polizei Rheinland-Pfalz jeweils die höchsten Werte erzielen konnte.

¹¹ Angaben von Schleswig-Holstein nicht verfügbar.

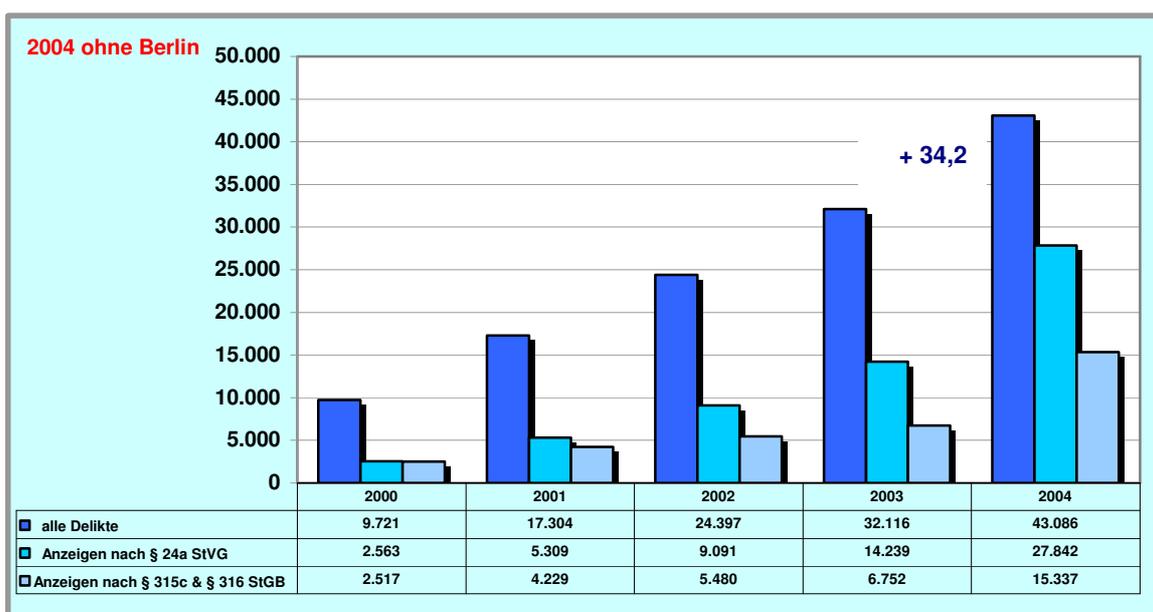
4. Verkehrsüberwachung

4.1 Entwicklung im Bereich der Verkehrsüberwachung

Die Schätzungen der Dunkelfeldforschung wurden unter Ziffer 2 ausführlich dargestellt. Demzufolge konnte erst ein kleiner Teil der zu vermutenden Drogenfahrten erkannt und zur Anzeige gebracht werden. Dennoch ist die Zahl festgestellter Drogenfahrten in der Langzeitbetrachtung durchaus beachtlich gestiegen.

Die festgestellten Verstöße (§ 24 a (2) StVG, §§ 315c (1) Nr. 1a und 316 StGB) erreichten im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand. Insgesamt wurden über 43.000 Drogenfahrten festgestellt und zur Anzeige gebracht. Damit stieg gegenüber 2003 die Zahl der erkannten Fahrten unter Drogeneinfluss um 34,2 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2000 bis 2004 so haben sich die Fallzahlen nahezu verfünffacht.

Neben Schulung und Sensibilisierung der eingesetzten Beamten führte auch der Einsatz verbesserter Drogenvortests zur weiteren Aufhellung des Dunkelfelds.



Betrachtet man die Länderergebnisse 2004 im Detail (Anlage 3), fallen die zumeist zweistelligen Zuwachsraten auf. Zur besseren bundesweiten Vergleichbarkeit und Beurteilung des Verfolgungsdrucks müssen jeweils die absoluten Fallzahlen an einer Bezugsgröße gemessen werden. Im Lagebild 2003 war lediglich eine Kennzahl zur Verkehrsunfallentwicklung aufgeführt, die Ergebnisse aus dem Überwachungssegment blieben unberücksichtigt. Daher wurde zur einfacheren Bewertung als weitere Kennzahl die Anzahl der festgestellten Verstöße (§ 24a StVG, § 315c und § 316 StGB) je 100.000 Einwohner aufgenommen (vgl. Anlage 4). Diese Übersicht zeigt ein uneinheitliches Bild festgestellter Verstöße der Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss und indiziert, dass noch kein einheitlicher Stand bei der Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr gegeben ist.

Die höchsten absoluten Ergebnisse wurden erneut durch Bayern (11.158 Fälle), Baden-Württemberg (6.435 Fälle), Nordrhein-Westfalen (5.527 Fälle) und Rheinland-Pfalz (3.577 Fälle) verzeichnet.

In Bezug auf die jeweiligen Einwohnerzahlen wurden die meisten folgenlosen Drogenfahrten je 100.000 Einwohner in Hamburg (107,4), Bayern (89,8), Rheinland-Pfalz (88,2) und Schleswig-Holstein (83,8) festgestellt.

Bei der Bewertung der Zahlen festgestellter Teilnahmen am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss ist die Verteilung der Rauschgiftkriminalität in den Bundesländern zu berücksichtigen. Eine Gegenüberstellung der beiden Häufigkeitszahlen „Rauschgiftdelikte je 100.000 Einwohner“ sowie „Drogenfahrten je 100.000 Einwohner“ ist als weitere Übersicht in der Anlage 4 beigefügt. Zwischen beiden Kennzahlen bestehen vielfältige Korrelationen, die in künftigen Auswertungen einer vertieften Analyse unterzogen werden sollten. Auf den ersten Blick zeigt sich eine Parallelität beider Kennzahlen: Dort wo die Häufigkeitszahl Rauschgiftkriminalität hoch ist, liegt auch die Kennzahl Drogenfahrten je 100.000 Einwohner hoch und umgekehrt. Große Übereinstimmung besteht insoweit vor allem in den Ländern Brandenburg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen. Insbesondere in Bayern, Berlin und im Saarland bestehen große Unterschiede zwischen den beiden Kennzahlen. Bayern und das Saarland sind verstärkt im Verkehrsüberwachungsbereich tätig und können dadurch höhere Zahlen vorweisen. Für Berlin wurden noch die Ergebnisse des Jahres 2003 herangezogen, da aufgrund einer Statistikänderung für das Jahr 2004 keine Fallzahlen für Fahrten unter Drogeneinfluss ausgewiesen werden konnten.

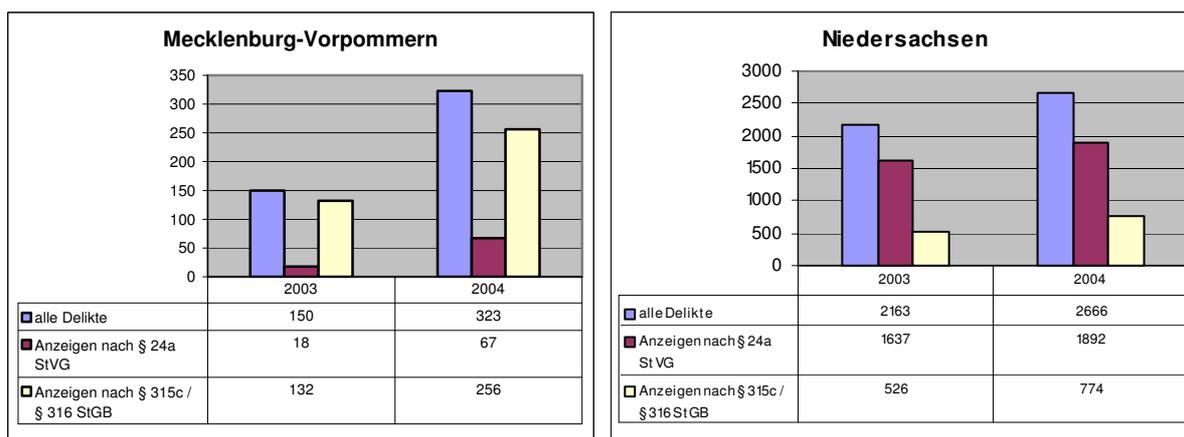
Die äußerst unterschiedlichen Häufigkeitszahlen, sowohl bei der allgemeinen Drogenkriminalität als auch bei der Feststellung folgenloser Drogenfahrten, lassen sich auch darauf zurück führen, dass in den ostdeutschen Ländern die allgemeine Drogenkriminalität einen geringeren Anteil aufweist, als in den westdeutschen Ländern. Demzufolge dürften auch Fahrten unter Drogeneinfluss seltener feststellbar sein.

Die insgesamt deutlichen Zuwächse festgestellter Drogenfahrten sind äußerst positiv zu werten, gerade auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituationen in den Ländern; fallen doch im Vergleich zur Feststellung einer alkoholischen Beeinflussung für die Erstellung eines Drogengutachtens deutlich höhere Kosten an.

4.2 Anzeigenverfahren der Länder

Eine statistische Differenzierung nach Ordnungswidrigkeiten und Straftaten erfolgt immer noch nicht in allen Ländern, Berlin und Hessen erfassen die polizeilich festgestellten Drogenfahrten als Gesamtzahl. Eine Aussage zur „Gefährlichkeit“ lässt sich daher nicht treffen.

Als zusätzlich einschränkend wirkt sich das uneinheitliche Anzeigenverfahren aus. Einige Länder bringen hauptsächlich Straftaten (§§ 315c, 316 StGB) zur Anzeige, andere zumeist Ordnungswidrigkeiten (§ 24a StVG). Zum Beispiel:



Durch diese abweichende Ahndung kommt es letztlich auch zu unterschiedlichen Konsequenzen für die Fahrzeugführer, die unter Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnehmen.

Diese Feststellung wird auch seitens des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) bestätigt. Im Jahr 2004 wurden 24.700 Eintragungen¹² ins Verkehrszentralregister wegen Drogendelikten aufgenommen. Im Vergleich zu den Alkoholdelikten differiert die Sanktionsschwere jedoch deutlich. Bei Eintragungen aufgrund Alkoholkonsum erfolgt dies in zwei von drei Fällen wegen einer Straftat, in einem Drittel wegen einer Ordnungswidrigkeit. Dagegen werden bei Drogenverstößen je Straftat fünf Ordnungswidrigkeiten im Register aufgenommen. Diese geringeren Anteile im Drogenbereich bewirken somit auch, dass neben geringeren straf- bzw. bußgeldrechtlichen Folgen für eine Ordnungswidrigkeit lediglich vier Punkte, bei einer Straftat jedoch sieben Punkte angerechnet werden.

Die unterschiedlichen Anteile an Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen können sowohl mit dem polizeilichen Anzeigenverfahren, aber beispielsweise auch mit den Verfahrensweisen der Straf- bzw. Bußgeldbehörden zusammenhängen. Ein Überblick konnte mittels einer Länderumfrage gewonnen werden.

¹² Jahresbericht des KBA 2004, Seite 6, Berauschte Fahrten

4.2.1 Polizeiliche Verfahrensweise

Die Dokumentation von Ausfallerscheinungen aufgrund des Konsums berauschender Mittel erfolgt anhand spezieller Erhebungsbögen¹³. Diese werden von mehreren Ländern¹⁴ zur Beweisführung genutzt und dienen der Feststellung von Fahrweise, Reaktion, körperlicher Auffälligkeiten, Ansprechbarkeit/Orientierung, Kommunikationsverhalten, Gang und Auffälligkeiten beim Aussteigen aus dem Fahrzeug.

In Schleswig-Holstein und Bremen werden keine Beobachtungsbögen genutzt, hier werden die Ausfallerscheinungen anhand der Beobachtung des Beamten freitextlich schriftlich fixiert. Gleichwohl sind die Beamten in speziellen „Drogenerkennungsseminaren“ darin geschult, drogenspezifische Ausfallerscheinungen zu erkennen und den Verdacht einer Straftat gezielt zu erhärten.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg und das Saarland verfügen neben dem sogenannten „Torkelbogen“ über einen weiteren Beurteilungsbogen¹⁵. In diesem dokumentiert der untersuchende Arzt bei der Blutprobenentnahme die Ausfallerscheinungen des Probanden und andere drogenspezifische Besonderheiten.

Landesweite Regelungen zur Verdachtsgewinnung und -erhärtung bestehen nur in Einzelfällen. Dennoch orientiert sich die Verfahrensweise an bestimmten Grundsätzen, wie der Berücksichtigung von Fahrfehlern, das Vorliegen persönlicher Ausfallerscheinungen, reiner Konsum etc., von denen im Einzelfall (aufgrund staatsanwaltlicher Weisung) abgewichen werden kann.

Neben diesen 'objektiven' Faktoren lässt sich das Anzeigenverfahren auch auf persönliche Sachkenntnisse und Einstellungen der Beamten zurückführen. Bislang wurden Drogenfahrten meist erst aufgrund konsumbedingter, auffälliger Fahrweise oder nach Verkehrsunfällen festgestellt. Durch speziell aus- und fortgebildete Kräfte werden mittlerweile auch bei folgenlosen Drogenfahrten rauschmittelbedingte Besonderheiten und Ausfallerscheinungen deutlich besser erkannt und dokumentiert.

Wird der Nachweis von drogenbedingten Ausfallerscheinungen nicht hinreichend geführt, erfolgt in der Regel eine Einstellung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft und eine „Rückstufung“ des Vorgangs zur Ordnungswidrigkeit. Einer Ordnungswidrigkeitenanzeige nach § 24 a StVG wird im Normalfall durch die Bußgeldstellen konsequent entsprochen. Sie gilt daher bei den Kontrollkräften als sichere Ahndungsmaßnahme, die häufig bevorzugt wird.

¹³ Diese sind teilweise mit den Erfassungsbögen identisch, die zur Feststellung von alkoholbedingten Ausfallerscheinungen Anwendung finden.

¹⁴ Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. Hessen nutzt die Erhebungsbögen nicht flächendeckend.

¹⁵ Der detailreiche und somit auch für die Beweisführung vorteilhafte Beurteilungsbogen von Hamburg ist beispielhaft als Anlage 7 beigefügt.

Ein weiterer Aspekt sind bestehende statistische Erfassungsprobleme in einigen Bundesländern. Bei Strafanzeigen von folgenlosen Drogenfahrten gem. § 316 StGB und Abgabe durch die Staatsanwaltschaft an die Bußgeldbehörden zur Verfolgung als Ordnungswidrigkeit werden diese in der Statistik der zuständigen Polizeibehörde weiter als Straftat geführt.

4.2.2 Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft

Die zuständigen Staatsanwaltschaften legen zum Teil sehr unterschiedliche Maßstäbe an die Erfüllung des Straftatbestandes nach § 316 StGB an. Einerseits wird um Vorlage aller Drogendelikte gebeten, so dass auch „Anhebungen“ von Ordnungswidrigkeiten nach 24a StVG zu einem Straftatbestand nach § 316 StGB in Betracht kommen. Andererseits ist, wie unter Ziffer 5.2.1 beschrieben, bei unklaren Sachverhalten („ist eine absolute Fahruntüchtigkeit begründet?“) oder unvollständiger Beweisführung die Einstellung der Strafverfahren obligatorisch. Hinzu kommt auch die kurze Verjährungsfrist der Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24a StVG, die unter Umständen nach einer Prüfung und Weitergabe der Staatsanwaltschaft an die Bußgeldbehörde bereits überschritten ist. Negative Erfahrungen gab es für die Polizei in Schleswig-Holstein. Dort wurden der Staatsanwaltschaft vorgelegte Anzeigen nach § 316 StGB eingestellt, ohne dass eine Rückweisung an die zuständige Bußgeldstelle erfolgte.

Detaillierte Abstimmungen zwischen der Polizei und den zuständigen Staatsanwaltschaften führen in solchen Fällen regelmäßig zur Klarstellung und Vereinheitlichung in der Verfolgungspraxis. Jedoch kann es dadurch selbst innerhalb eines Landes zu stark unterschiedlichen Anzeigeverhalten kommen.

5. Vernetzungsmöglichkeiten zur Kriminalitätsbekämpfung

Der öffentliche Verkehrsraum ist für viele Erscheinungsformen der Kriminalität relevant: als Tatort für Straßenverkehrsdelikte, als Verkehrsweg zur Anfahrt zum oder Flucht vom Tatort oder zum Transport von Tatmitteln oder Tatbeute.

Mehrere Studien¹⁶ kamen zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen allgemein delinquenten Personen und im Straßenverkehr auffälligen Personen besteht. Die Projektstudie "Zusammenhänge zwischen Verhalten im Straßenverkehr und Kriminalitätsbelastung" der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz belegt, dass

- Straftäter häufiger wegen Verkehrsdelikten auffällig werden, als Fahrer, die noch kein kriminelles Delikt begangen haben,
- mit einem Ansteigen der allgemein-kriminellen Delikte bei Kraftfahrern auch ein Anstieg ihrer Verkehrsdelinquenz einher geht,
- speziell *alkoholauffällige* Kraftfahrer eine erhöhte Tendenz zur Begehung allgemeiner Straftaten aufweisen. Dabei steigt die Intensität der Alkoholauffälligkeit mit der Intensität der kriminellen Vorbelastung der Kraftfahrer,
- je größer die allgemein-kriminelle Deliktsbelastung von Vielfachtätern (Mehrfachtäter mit multipler Delinquenz) ist, desto größer ist auch die Zahl der Eintragungen im Verkehrszentralregister,
- Unfallfluchttäter in höherem Maße kriminell vorbelastet sind als die übrigen verkehrsauffälligen Kraftfahrer (besonders deutliche kriminelle Tendenzen bei Fahrern, die durch eine Unfallflucht unter Alkoholeinfluss auffällig wurden),
- hinsichtlich der altersmäßigen Verteilung eine große Schnittmenge zwischen Allgemein- und Verkehrsdelinquenz bei der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzunehmen ist. Sie sind, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, sowohl im verkehrsdeliktischen als auch im allgemein-kriminellen Bereich am auffälligsten.

Zwei Zahlenbeispiele verdeutlichen dies eindrücklich:

Von 200 *männlichen Gefängnisinsassen* waren 67 Personen wegen Verkehrsstraftaten vorbestraft, insgesamt handelte es sich um 367 Delikte.

Dagegen wurden bei 200 *männlichen Personen der Durchschnittsbevölkerung* lediglich bei 18 Vorstrafen wegen Verkehrsstraftaten festgestellt, auf diese entfielen 51 Delikte¹⁷.

¹⁶ Projektstudie Nr. 91 der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung der Landespolizeischule Rheinland-Pfalz "Zusammenhänge zwischen Verhalten im Straßenverkehr und Kriminalitätsbelastung"; Aufsatz von Dipl. Psychologe Manfred Weinand (BASt) und Udo Undeutsch "Verkehrsauffällige Straftäter - Begutachtung und Rehabilitation", Heft 2/96, S. 99 ff; Dissertation von Dipl. -Kfm. Peter Dohm (eingereicht bei Prof. Dr. Dr. Josef Gruber FernUni Hagen) "Statistische Analyse kategorialer Daten zu Fragen der Verkehrsdelinquenz"

¹⁷ Studie der Universität Tübingen, ohne Jahresangabe

Von 100 Personen, die in der polizeilichen Personenauskunftsdatei (PAD BW) einlagen, hatten auch 24 Eintragungen im Verkehrszentralregister (VZR). Auf diese 24 Personen entfielen 71 Delikte (49 Verkehrsstraftaten und 22 Verkehrsordnungswidrigkeiten). Zudem hatten 62 der 100 überprüften Personen Eintragungen im Bundeszentralregister (BZR), insgesamt waren 227 Delikte vermerkt.

Von 100 zufällig aus dem Einwohnermeldeamt Ulm ausgewählten Personen waren lediglich sechs auch im VZR vermerkt. Auf sie entfielen 14 Eintragungen (davon 3 Straftaten und 11 Ordnungswidrigkeiten)¹⁸.

Dieser enge Sachzusammenhang zwischen allgemeiner Delinquenz und Verkehrsdelinquenz und der in den meisten Fällen vorhandene Bezug von Straftaten zum Verkehrsraum bzw. zu Verkehrswegen unterstreichen die Notwendigkeit der Vernetzung von Kriminalitätsbekämpfung und polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit.

Grundsätzlich sollten ganzheitliche Kontrollen durchgeführt werden. Nur Anhaltekontrollen ermöglichen weitreichende Feststellungen - nicht nur für Verkehrsdelikte, sondern auch Verdachtsmomente für andere Delikte. Zusätzlich ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch auf örtlicher Ebene zwischen den Organisationseinheiten zu gewährleisten.

Um die polizeilichen Erkenntnisse nicht nur für den Bereich der allgemeinen Strafverfolgung, sondern speziell auch für die Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr zu nutzen, wurde der bayerischen Polizei ein äußerst hilfreiches Instrument zur Verdachtsschöpfung zur Verfügung gestellt. Gemäß Art. 38 Bayer. Polizeiaufgabengesetz (PAG) ist auch die Speicherung von Ordnungswidrigkeiten im Kriminalaktennachweis der Bayer. Polizei (KAN) in abgestufter Form zulässig.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit dürfen Ordnungswidrigkeiten nach § 24a Abs. 2 StVG nur gespeichert werden, wenn bereits einschlägige Erkenntnisse (z. B. BtMG oder Delikte der Beschaffungskriminalität) vorliegen. Begründen andere nachvollziehbare Umstände die Speicherung im KAN, insbesondere im Hinblick auf die Gefahrenabwehr, muss dies durch eine umfassende Begründung dokumentiert werden. Liegen solche Voraussetzungen vor, erfolgt die Speicherung grundsätzlich mit einer verkürzten Frist von 5 Jahren bei Erwachsenen, bei Jugendlichen i.d.R. von 3 Jahren.

¹⁸ Diplomarbeit von Joachim Hardegger, „Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Allgemeinkriminalität und Verkehrsdelinquenz im Hinblick auf ein geografisch begrenztes Untersuchungsziel“, FH Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei, 2001

Als weitere Möglichkeit der Vernetzung wurde in Sachsen auf Initiative der „AG Drogen im Straßenverkehr“¹⁹ im zweiten Quartal 2004 eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Lagebildes „Drogenbericht des Freistaates Sachsen“ ins Leben gerufen. Der Bericht setzt sich aus dem Lagebild zur Rauschgiftkriminalität, dem Verkehrsunfalllagebild, den Daten der Verkehrsüberwachung, sachbezogenen Statistiken der Fahrerlaubnisbehörden sowie Erkenntnissen des sächsischen Staatsministeriums für Soziales zusammen.

Der erstmalig für das Jahr 2003 erstellte Bericht stellt eine Ist-Stand-Analyse aller repressiven und präventiven Maßnahmen der Drogenbekämpfung im Freistaat Sachsen dar und zeigt den Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr auf.

Zur Durchführung einer fundierten Analyse über die Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen wird der „Drogenbericht des Freistaates Sachsen“ auf der Grundlage der Daten des Jahres 2004 fortgeschrieben.

Durch die Erstellung eines Lagebildes, das die allgemeine Rauschgiftkriminalität und das Deliktsfeld Drogen im Straßenverkehr zusammenfasst, kann sofort ein landesweiter Überblick über die jeweilige Entwicklung sowie über alle repressive und präventive Maßnahmen gewonnen werden.

¹⁹ Unterarbeitsgruppe des Lenkungsausschusses „Verkehrssicherheit in Sachsen“

6. Drogenvortests

Obwohl die Zahl eingesetzter Drogenvortests (Speichel-, Schweiß- und Urintests) steigt, kann deren Zuverlässigkeit nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden. Beispielsweise sei hier ein Feldversuch eines Vortests in Rheinland-Pfalz im Rahmen von ROSITA 2 (Roadside Testing Assessment) genannt, der ein absolut unbrauchbares Resultat zeigte und vorzeitig abgebrochen werden musste.

Das aktuelle Testverfahren des Polizeitechnischen Instituts (PTI) an der Polizeiführungsakademie Münster²⁰ wird immer noch nicht von allen Dienststellen berücksichtigt. Dies ist zumeist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Hersteller der Drogenvortests zwischenzeitlich direkt an die örtlichen Dienststellen herantreten und ihre Produkte anbieten. Entweder in Unkenntnis der Erlasslage oder um den bürokratischen Aufwand zu vermeiden, werden dort die Drogenvortests erprobt, intern ohne Benachrichtigung der vorgesetzten Dienststellen bewertet und anschließend eingesetzt.

Diese unkoordinierten Testläufe haben zur Folge, dass scheinbar „erprobte“ Drogenvortests zum Einsatz kommen, obwohl sie die festgelegten Kriterien des PTI nicht erfüllen.

Die Länder profitieren aber nur dann von Ergebnissen aus Testreihen, wenn diese auf vergleichbarem Standard durchgeführt werden. Ziel muss sein, landesintern die Einhaltung des Meldeverhaltens zu gewährleisten, um zeitnah über vorgesehene bzw. abgeschlossene Feldversuche gegenüber dem PTI berichten zu können. Zudem können durch eine koordinierte Verfahrensweise parallel oder mehrfach durchgeführte Tests vermieden werden.

Ein Lösungsansatz könnte darin bestehen, grundsätzlich für die Erprobung eines Produkts durch die örtlichen Polizeibehörden anstatt eines „Genehmigungsverfahrens“ durch die vorgesetzten Dienststellen lediglich eine Anzeigepflicht vorzuschreiben, allerdings mit der Verpflichtung einen entsprechenden Erfahrungsbericht, orientiert an den Vorgaben des PTI, vorzulegen.

Das Verfahren kann damit vereinfacht und es können schnellere Ergebnisse erzielt werden.

Zwischenzeitlich ist feststellbar, dass Drogenvortests primär zu Verdachtsbestätigung und weniger zur Verdachtsgewinnung eingesetzt werden.

Aktuell sind zwei Drogenvortests eingesetzt, die eine Trefferquote von über 90 Prozent aufweisen. Es handelt sich hierbei um den Urin-Vortest **OnCall**²¹, der in Hessen und Baden-Württemberg erprobt wurde. Nachweisbar sind THC, Amphetamin, Ko-

²⁰ Testbogen ist abrufbar auf der Homepage des PTI http://www.pfa.nrw.de/PTI_Internet/pti-intern/indexe5ab.html

²¹ ACON Laboratories, Inc., San Diego, CA 92121, USA; vertrieben durch die Fa. Securetec

kain, Opiate und Methamphetamin. Der Test weist sich durch eine einfache Handhabung und einen erheblichen Preisvorteil (ab 1.000 Stück ca. 4.- €) aus.

Von Hamburg wurde der Urintest **Mahsan THC 57** eingeführt, der den Nachweis von THC ermöglicht. Nach bisherigen Erfahrungen liegt die Zuverlässigkeit ebenfalls bei über 90 Prozent, auch er ist einfach zu handhaben. Das festgestellte Ergebnis korreliert mit 1-2 ng/ml Blut. Der Preis des Vortests liegt bei rund 2.- Euro.

Im Rahmen von ROSITA 2 werden auf europäischer Ebene rund 30 Drogenvortests geprüft werden. Nachdem bei ROSITA 1 zwischen 1999 und 2000 überwiegend Urintests erprobt wurden, kommen nun verstärkt Speicheltests zum Einsatz. Das Abschlussergebnis der Studie liegt noch nicht vor und kann somit erst im kommenden Lagebild aufgegriffen werden.

Eine Gesamtübersicht der eingesetzten Vortests ergibt sich aus Anlage 5.

7. Prävention

Die polizeilichen Präventionsmaßnahmen umfassen seit Jahren den Themenbereich Drogen im Straßenverkehr. Obwohl durch konsequente Aufklärungsarbeit die Folgen einer Drogenfahrt mittlerweile bekannt sein müssten, ist keine auffallende Verhaltensänderung der Zielgruppen erkennbar. Das Unrechtsbewusstsein bzgl. Kauf und Konsum scheint bei diesem Personenkreis äußerst gering, sodass sie auch die anschließende Teilnahme am Straßenverkehr eher als "unproblematisch" einstufen.

Die Präventionskonzepte der Länder stellen sich zum Teil unterschiedlich dar. Von mehreren Ländern werden ganzjährige, kontinuierliche Maßnahmen durchgeführt, andere bevorzugen dagegen zeitlich begrenzte Aktionen. In drei Ländern findet die Kampagne „don't drug and drive“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft eV (GDV) Anwendung, zwei weitere beginnen mit der Umsetzung in diesem Jahr. In Brandenburg wurde die Kampagne „don't drug and drive“ von den Polizeipräsidenten und den teilnehmenden Schulen bewertet (evaluiert). Die Schüler zeigten insgesamt ein hohes Interesse an der Veranstaltung. Angeregt durch das Schulungsmaterial kam es zu regen Diskussionen. Die Polizeipräsidenten haben die Kampagne als unterstützend für die Arbeit im Bereich der Drogenprävention bewertet; sie soll in den Jahren 2006 und 2007 fortgesetzt werden.

Die Präventionsmaßnahmen richten sich überwiegend an Jugendliche und Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren (Sekundarstufe II und berufsbildende Schulen), in erster Linie aber an die Zielgruppe der jungen Fahrer (18- bis 24jährige Fahrer). Dennoch sollten auch ältere Verkehrsteilnehmer nicht unbeachtet bleiben²². Teilweise werden die Angebote auch speziell an Eltern, Lehrer oder Besitzer von Fahrschulen gerichtet.

In sieben Bundesländern²³ erfolgt eine Vernetzung mit anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit²⁴, wodurch die Möglichkeit besteht, über mehrere Wege an die Zielgruppen heranzutreten und vernetzte Projekte durchzuführen.

Drei Länder koordinieren alle landesweiten Aktionen über spezielle Einrichtungen (Baden-Württemberg: „Gib-Acht-Im-Verkehr“; Rheinland-Pfalz: „Forum Verkehrssicherheit RP“; Saarland: „AG Verkehrssicherheit“).

Die Verknüpfung mit gezielten repressiven Maßnahmen erfolgt in neun Ländern²⁵. Die Glaubwürdigkeit der Verkehrssicherheitsarbeit wird offensichtlich erhöht, indem

²² In Baden-Württemberg waren 2004 von 561 drogenbeeinflussten Unfallverursachern 17 zwischen 14 und 17 Jahre, 192 zwischen 18 und 21 Jahre, 119 zwischen 22 und 24 Jahre, 219 (39 Prozent) zwischen 25 und 59 Jahre und 14 Personen über 60 Jahre alt.

²³ Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

²⁴ Als Partner arbeiten z. B. ADAC, B.A.D.S., Landesverkehrswacht, Fahrlehrerverband, Landessportbund, Kranken- und Unfallkassen, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Caritasverband, Unternehmen, Vereine, Radiosender und verschiedene Länderministerien zusammen.

angekündigte Folgekontrollen tatsächlich stattfinden und der dargelegte Überwachungsdruck für die Zielgruppe im engen zeitlichen Zusammenhang erkennbar ist. Solange bei Präventionsveranstaltungen zwar die Folgen von Drogenfahrten aufgezeigt werden, diese aufgrund ausbleibender Kontrollen jedoch tatsächlich nicht zu erwarten sind, kann sich auch keine Verhaltensänderung im Bezug auf die Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss einstellen.

Ein unmittelbarer Zusammenhang (Prinzip „Ursache-Wirkung“) zwischen durchgeführten Präventionsmaßnahmen und festgestellten Drogenfahrten lässt sich nur sehr schwer herstellen. In Rheinland-Pfalz wurden z. B. bei Großveranstaltungen der Szene auch mit Informationen zu folgenden Verkehrskontrollen gearbeitet, ein Effekt - im Vergleich zu Veranstaltungen ohne Durchführung solcher Präventionskonzepte - konnte allerdings nicht festgestellt werden. In Bremen führten konsequente Kontrollen im Umfeld einer zweimal jährlich stattfindenden Technoveranstaltungen zu dem Erfolg, dass im Frühjahr 2005 trotz entsprechendem Kontrolldruck lediglich eine Drogenfahrt festgestellt werden konnte. Durch die Teilnehmer war im Internet verstärkt auf die Polizeikontrollen hingewiesen worden. Hier erwiesen sich starke Repressionsmaßnahmen als „präventiv“.

Diese Erkenntnisse zeigen, dass aufwändige Projekte möglichst vorab auf ihre tatsächlich zu erzielende Wirkung hinterfragt werden sollten. Ein Hilfsmittel zur Evaluation von Präventionsprojekten wurde von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) herausgegeben²⁶.

²⁵ Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (eingeschränkt), Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

²⁶ `Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte, Eine Arbeitshilfe für die Evaluation´. Abrufbar über: <http://www.propk.extrapol.de>

8. Recht, aktuelle Urteile

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 21.12.04²⁷ einen analytischen Grenzwert von 1 ng/ml Blut festgelegt, dieser gilt jedoch ausschließlich für den Nachweis von Cannabisprodukten.

Hintergrund war die Klage eines Kraftfahrzeugführers, der aufgrund einer festgestellten THC-Konzentration von weniger als 0,5 ng/ml Blut den Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 24a Abs. 2 StVG verwirklicht haben sollte.

Gemäß § 24 a Abs. 2 StVG handelt nur ordnungswidrig, wer “unter der Wirkung” eines berauschenden Mittels (der Anlage) im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Die Wirkung ist nach Satz 2 gegeben, wenn ein Nachweis der Substanz im Blut möglich ist. Das bedeutet, ein Nachweis im Blut bedeutet grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

Durch den technischen Fortschritt hat sich dieses Verhältnis im Bezug auf THC geändert. Die Nachweisdauer hat sich deutlich erhöht, Spuren können daher nachgewiesen werden, obwohl der Konsum möglicherweise bereits Tage oder Wochen zurückliegt. Von einer Wirkungs- und Nachweisidentität kann somit nicht mehr gesprochen werden. Erforderlich ist nunmehr eine Konzentration, die dem Charakter eines abstrakten Gefährdungsdelikts gerecht wird. Der festgelegte Wert von 1 ng/ml Blut ist an bereits vorliegende Erkenntnisse angelehnt. So geht die Wissenschaft von einer eingeschränkten Fahrtüchtigkeit ab einer THC-Konzentration von *über* 1 ng/ml, die Grenzwertkommission in ihrem Beschluss vom 20.11.2002 von einem Wert *ab* 1 ng/ml aus.

Das Urteil ist in erster Linie für die Bußgeldbehörden relevant. Für die Polizei ergeben sich keine entscheidenden Änderungen. Allerdings ist bei der Erprobung oder Beschaffung von neuen Drogenvortests der jeweilige Cut-Off-Wert von THC zu beachten.

²⁷ BVerfG, 1 BvR 2652/03 vom 21.12.2004

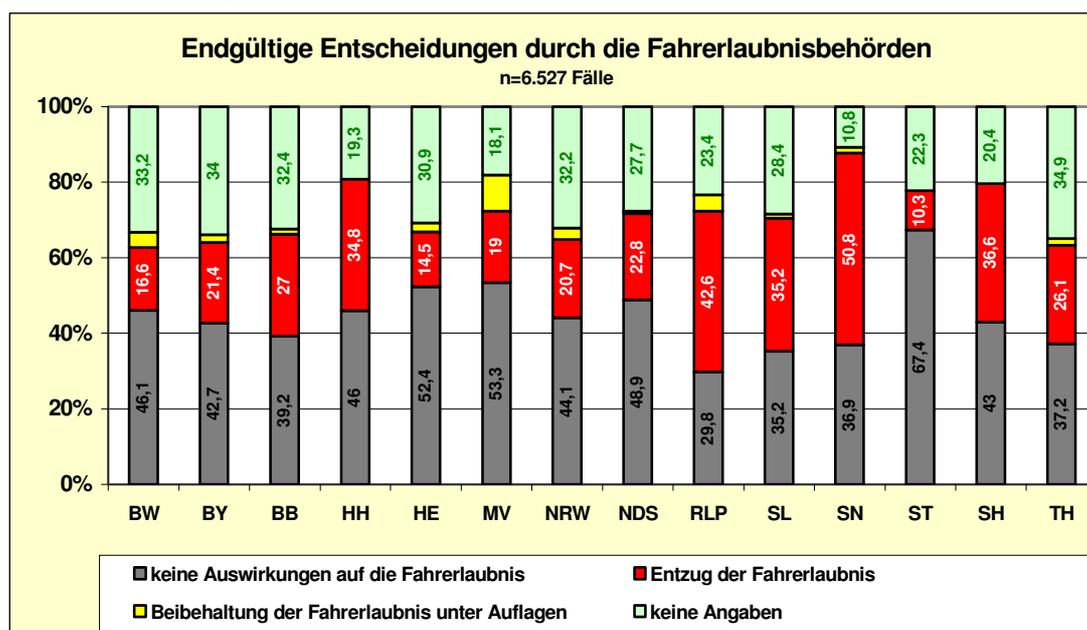
9. Meldeverfahren der Polizei gem. § 2 (12) StVG

Gemäß § 2 (12) StVG - „Die Polizei *hat* Informationen über Tatsachen (...)“ - besteht eine Verpflichtung, polizeiliche Erkenntnisse an die Fahrerlaubnisbehörden zu übermitteln. Dies wurde in nahezu allen Ländern mittels Erlass geregelt und erfolgt ebenfalls in fast allen Ländern in Form eines landeseinheitlichen Formblatts.

Umfang und Qualität der Meldungen sind innerhalb der letzten Jahre gestiegen, allerdings erfolgen keine konkreten Rückmeldungen seitens der Behörden, inwiefern die Daten durchgängig nutzbar sind. Zudem gibt es nur in Ausnahmefällen eine Rückkoppelung, welche Maßnahmen gegen die Personen eingeleitet wurden.

Eine aktuell herausgegebene Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)²⁸ zeigt die Folgemaßnahmen der Fahrerlaubnisbehörden bei Kenntniserlangung über Drogenkonsum eines Fahrerlaubnisinhabers. In knapp 80 Prozent der Fälle werden die Informationen von der Polizei übermittelt.

Es zeigt sich, dass keine einheitliche Verfahrensweise bei daraus resultierenden Folgemaßnahmen gegeben ist:



Zu beachten ist auch, dass zum Zeitpunkt der Erhebung durch die BASt in rund 44 Prozent der Fälle ein Bezug zum Straßenverkehr gegeben war. Dieser Anteil dürfte zwischenzeitlich zwar höher liegen, dennoch muss bei bundesweit rund 200.000 „Konsumdelikten“ im Jahr 2004 (zum damaligen Zeitpunkt rund 170.000 Fälle) der Berichtspflicht auch im Bereich der allgemeinen Drogendelikte noch konsequenter nachgekommen werden.

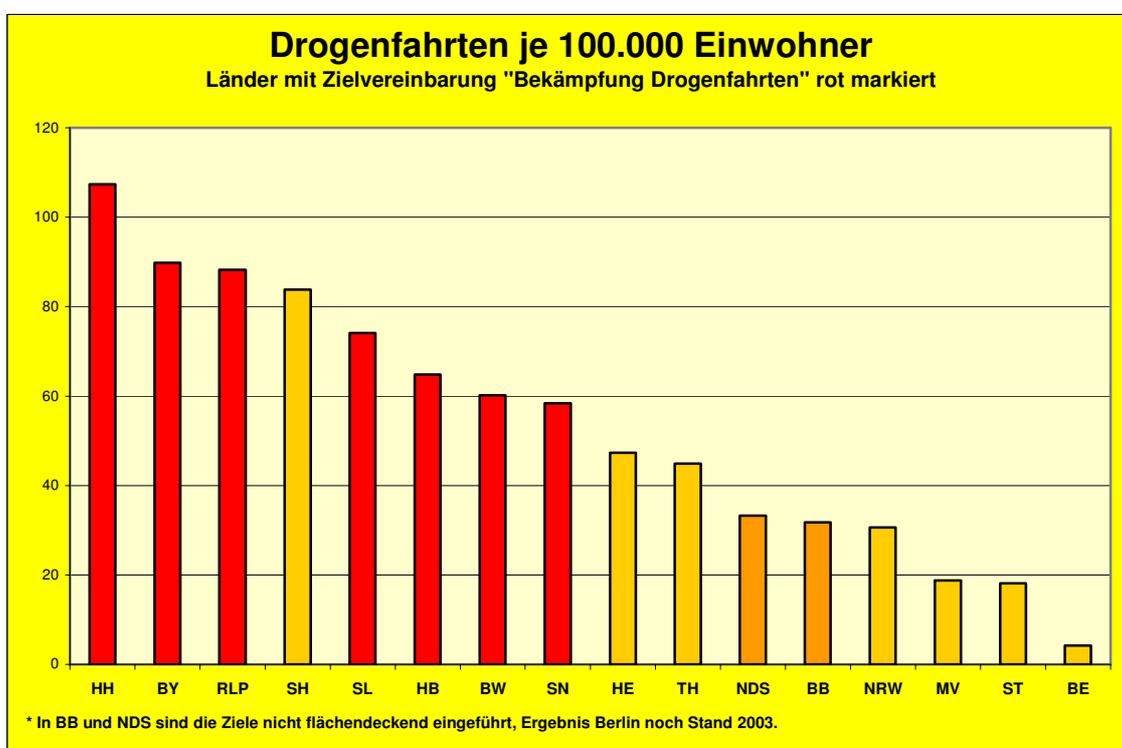
²⁸ Studie der BASt im Auftrag des BMVBW „Fahrt unter Drogen - Auswirkungen neuerer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“. Die Studie ist [nicht zur Veröffentlichung bzw. Herausgabe an Dritte vorgesehen](#) (Versand an die Obersten Landesbehörden für Fahrerlaubniswesen). Datenmaterial stammt aus dem Zeitraum 01.10.2001 bis 30.09.2002.

10. Wirksamkeit des Führungsinstruments Zielvereinbarung

Die Polizeien der Länder sind grundsätzlich zur Bekämpfung der Gefahren durch Drogenkonsum, sowohl im Bereich der allgemeinen Rauschgiftkriminalität als auch mit Bezug zur Straßenverkehrsteilnahme, gesetzlich verpflichtet.

Zusätzlich wurde in einigen Ländern die „Bekämpfung des Fahrens unter Drogeneinfluss“ als strategisches Ziel festgelegt und die Thematik offiziell in die Zielvereinbarungen aufgenommen. In Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg werden sogar konkrete Zielgrößen ausgegeben.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass eine Schwerpunktsetzung verbunden mit einer entsprechenden Zielvereinbarung erfolgreich sein kann.



Rheinland-Pfalz hat seit 2000 entsprechende Zielvereinbarungen in die Landesziele aufgenommen, Hamburg hat für die Jahre 2004/2005 die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr priorisiert. In Baden-Württemberg ist die Bekämpfung des Fahrens unter Drogeneinfluss bereits seit 1999 durchgängig ein strategisches Jahresziel.

Auch hier ist wie bereits unter Ziffer 4.1 dargelegt zu berücksichtigen, dass die allgemeine Drogenkriminalität in den 'neuen' Bundesländern insgesamt niedriger ausgeprägt ist.

11. „best practise“

11.1 Allgemeines

Im Bereich der Verkehrsüberwachung lassen sich mit Spezialisten beachtliche Erfolge erzielen. Die Kräfte sind aufgrund spezieller Kenntnisse, ihren Erfahrungswerten und flexiblen Einsatzmöglichkeiten besonders geeignet, der Feststellung von Drogenfahrten und damit verbundenen Delikten nachzukommen.

Dagegen ist eine flächendeckende Drogenerkennung im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme mit wenigen Spezialisten nicht zu gewährleisten. Hier ist die Aus- und Fortbildung zahlreicher Polizeibeamten des Streifendienstes erforderlich, da diese im Normalfall an die Unfallstelle gerufen werden und beim überwiegenden Teil der Fälle auch die Sachbearbeitung übernehmen.

Die Drogenerkennung steht bei der Verkehrsunfallaufnahme und der Verkehrsüberwachung im engen Zusammenhang mit dem allgemeinen Ausbildungsstand der Beamtinnen und Beamten zur Erkennung drogenbeeinflusster Kraftfahrer. Jedoch scheint die Sensibilisierung primär für den Verkehrsüberwachungsbereich zu bestehen und erst in zweiter Linie bei der Unfallaufnahme - obwohl die Ausfallerscheinungen hier am einfachsten, nämlich durch den Schadenseintritt, belegt werden könnten.

Die nachfolgend aufgeführten Modelle sind auf Schulung und Einsatz von Multiplikatoren ausgerichtet. Die Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bayern wurden aufgrund ihrer herausragenden Ergebnisse im Bereich der Verkehrsunfallaufnahme bzw. der Verkehrsüberwachung ausgewählt. Ähnliche Konzeptionen sind sicherlich auch in anderen Ländern vorhanden. Die drei vorgestellten Konzepte enthalten aber ggf. Bestandteile, die ergänzend übernommen werden können.

11.2 Vorstellung von Schulungsmodellen / Überwachungskonzeptionen

Die Verkehrsdirektion der **Polizei Hamburg** entwickelte im Jahr 2003²⁹ ein neues dreistufiges Konzept zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr. Das Konzept ist derzeit in Teilbereichen noch nicht abgeschlossen, es umfasst folgende Phasen:

- Phase 1** Schulung von Mitarbeitern der vier Verkehrsstaffeln der Polizei Hamburg aus dem Bereich der „Technischen Verkehrsüberwachung“ und der Verkehrsunfallaufnahme
- Phase 2** Schulung von Mitarbeitern der Landesbereitschaftspolizei
- Phase 3** Schulung von Mitarbeitern der Polizei- und Wasserschutzpolizeikommissariate und der Zentralen Dienste

²⁹ Verschiedene Modelle erbrachten zuvor (1998/1999 und 2002/2003) keinen nachhaltigen Erfolg.

Zunächst wird ein 2-tägiger, theoretischer Drogenerkennungslehrgang an der Landespolizeischule durchgeführt.

Danach erfolgt die Beschulung durch eine zeitintensive 3-wöchige Hospitation bei den Verkehrsstaffeln. Während dieses Zeitraumes werden die Mitarbeiter ausschließlich zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr eingesetzt. Dies erfolgt in erster Linie durch mobile, uniformierte Streifen. Ziel dieser Hospitation ist die Erhöhung der Handlungssicherheit und der Fachkompetenz der Mitarbeiter. Es soll erreicht werden, dass die mit hoher Eigenmotivation ausgestatteten Beamten die erlernten Kenntnisse in ihren Organisationseinheiten als Multiplikatoren anderen Mitarbeitern vermitteln.

Ein Mitarbeiter des Stabes der Verkehrsdirektion führte begleitend in allen Wachdienstgruppen der Polizei-/Wasserschutzpolizeikommissariate sowie an der Landespolizeischule und der Fachhochschule – Fachbereich Polizei – 3-stündige Dienstunterrieche durch.

Das Konzept verfolgt die Ziele:

- Ausreichende praxisorientierte Fortbildung der Vollzugsdienstmitarbeiter,
- Erhöhung der Handlungssicherheit der Vollzugsdienstmitarbeiter im Erkennen von Drogenmissbrauch im Straßenverkehr,
- In jedem Polizei- und Wasserschutzpolizeikommissariat sowie in allen Einsatzzügen der Hamburger Polizei sollen fortgebildete „Drogenerkenner“ zur Verfügung stehen,
- Drogenkontrollen sollen die selbe Intensität wie Alkoholkontrollen haben.

Derzeit sind ca. 150 Mitarbeiter der Hamburger Polizei als „Drogenerkenner“ ausgebildet. Ihnen stehen verschiedene Drogenvortests (siehe Anlage 5) zur Verdachtserhärtung zur Verfügung.

Der Stab der Verkehrsdirektion betreibt für den Bereich „Drogenerkennung im Straßenverkehr“ Qualitätssicherung durch Informationsgewinnung über:

- rechtliche Entwicklungen,
- neue medizinische Entwicklungen sowie
- neue einsatztaktische Erkenntnisse.

Ferner steht er den Vollzugsdienstmitarbeitern jederzeit für Probleme beratend zur Verfügung. Dadurch ist ein ständiger Kontakt mit dem Vollzugsdienst gewährleistet. Weiterhin werden die Testergebnisse der Drogenvortests mit den Ergebnissen der toxikologischen Gutachten des Institutes für Rechtsmedizin abgeglichen um deren Praxistauglichkeit zu untersuchen. Weiterhin wird ständig eine Marktbeobachtung bezüglich neuer Drogenvortests durchgeführt.

Durch die Priorisierung der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs im Straßenverkehr und der damit verbundenen Durchführung des 3stufigen Schulungskonzeptes konnte die Zahl festgestellter Verdachtsfälle von 230 im Jahr 2002 auf nunmehr 1.848 im Jahr 2004 gesteigert werden.

Rheinland-Pfalz bildet in je fünftägigen Seminaren Multiplikatoren³⁰ zum Thema „Erkennung drogenbeeinflusster Fahrer“ aus. Es richtet sich an Kollegen, die bereits über Vorkenntnisse verfügen und anschließend eine Multiplikatorenfunktion innerhalb der Dienststelle wahrnehmen. Neben dem Schulungsprogramm der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), einer detaillierten Stoffkunde sowie der Wirkungsweise verschiedener Drogen auf den menschlichen Organismus wird von Rechtsmedizinern der Uni Mainz auch ein breites Spektrum der Verdachtsschöpfung / -gewinnung und Beweissicherung dargelegt.

Der Bezug zur täglichen Praxis wird durch erfahrene Multiplikatoren aus dem Polizeieinzeldienst hergestellt. Dabei erfolgt auch der Bezug im Hinblick auf Verkehrsunfälle in Verbindung mit vorangegangenen Drogenkonsum.

Den Abschluss bildet eine Real-Kontrolle im Bereich drogenbekannter Örtlichkeiten. Gerade diese Kontrolle, bei der das theoretisch erlangte Wissen unmittelbar und erfolgreich umgesetzt werden kann, bildet einen starken Motivationsschub für die spätere Wissensweitergabe innerhalb der einzelnen Dienststellen.

Obwohl Multiplikatorenschulungen bekanntermaßen mit nachteiligen Faktoren³¹ zusammen hängen können, zeigt die Tatsache, dass mit rund 300 Moderatoren bislang mindestens 3.500 Polizeibeamte³² erreicht wurden, den Erfolg des Konzepts auf.

Zudem wurden durch den gleichen Personenkreis mindestens 200 Externe (Staatsanwaltschaft, Straßenverkehrsbehörde, BGS, Zoll) "beschult" und spezialisierte Präventionsveranstaltungen³³ durchgeführt.

Ergänzend wird in diesem Jahr ein weiteres Fortbildungskonzept aufgelegt und mit Unterstützung des Bildungsministeriums verwirklicht. Dadurch können verbindliche Präventionsveranstaltungen in den Schulen eingeführt und zusätzlich zu den allgemeinen Veranstaltungen der Drogen/Suchtprävention umgesetzt werden.

Der Multiplikatorenansatz wird seit 2004 durch ein zentrales zweitägiges Seminar "Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr" ergänzt. Es richtet sich in erster Linie an jüngere Kolleginnen und Kollegen, die innerhalb des Wechselschichtdienstes erstmals mit der Drogenproblematik im Straßenverkehr in Berührung kom-

³⁰ Bis Jahresende 2005 werden mehr als 300 dieser Multiplikatoren ausgebildet sein.

³¹ Seitens der Dienststellen werden häufig Personalmangel oder -fluktuation vorgebracht, bei den Multiplikatoren ist das unterschiedlich ausgeprägte Engagement entscheidend.

³² Die tatsächliche Anzahl dürfte deutlich höher liegen, wird aber nicht von allen Dienststellen erfasst.

³³ Dabei konnten mehr als 10.000 Bürger (Schüler, Lehrer, Eltern, Fahrschüler) erreicht werden.

men. Ziel ist es, die Berührungängste bei möglichen Verdachtshinweisen auf Drogenkonsum von Fahrzeugführern während einer Verkehrskontrolle zu nehmen. Darüber hinaus nahmen 53 Beamte am Seminar "Schwerwiegende Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss" teil, das als länderübergreifende Informationsveranstaltung durchgeführt wurde.

2005 wurde das viertägige "Standard-Seminar" Verkehrsunfallaufnahme um das Thema Drogenerkennung ergänzt, die Lehrinhalte entsprechend umgestellt.

Bereits seit 1994 ist die **Polizei in Bayern** mit dem Thema Drogen im Straßenverkehr befasst. Seither wurden beispielsweise über 800 Multiplikatoren ausgebildet, zahlreiche Drogenvortests erprobt, Hospitationen bei Fachdienststellen sowie in anderen Bundesländern ermöglicht, ein regelmäßiger landesweiter Erfahrungsaustausch und eine Erstellung ebenenspezifischer Lagebilder umgesetzt.

Durch die Intensivierung der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, der damit einhergehenden Sensibilisierung der Beamten, dem Einsatz von Drogenschnelltests und insbesondere durch verstärkte Kontrolltätigkeiten lässt sich das Dunkelfeld zunehmend aufhellen: Die Zahl der polizeilich festgestellten Drogenfahrten konnte von knapp 400 Verstößen im Jahr 1998 auf ca. 11.500 im Jahr 2004 gesteigert werden.

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde die Organisation der Verkehrspolizeiinspektionen gestrafft und deren Zuständigkeit auf die Kriminalitätsbekämpfung auch organisatorisch ausgewiesen. Auf Ebene der Verkehrspolizeiinspektionen wurden Fahndungs- und Kontrollgruppen gebildet, wodurch die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen u.a. im Bereich der Fernstraßen intensiviert werden konnten. Begleitet wurde diese organisatorische Änderung durch die Einführung der Befugnis zu verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, die sich für die Durchführung effizienter ganzheitlicher Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum als unabdingbar und - nachweislich der erzielten Aufgriffszahlen - als äußerst erfolgreich erwiesen hat.

Die kontinuierliche Bekämpfung des Fahrens unter Drogeneinfluss ist in Bayern ein Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Die Bekämpfung der Drogenfahrten wurde bereits 1999 in die Zielvereinbarung aufgenommen. Seit 2004 wurden die Themenschwerpunkte Verkehrsunfälle bzw. Fahrten unter Drogeneinfluss im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion 2006 fortgeführt. Die Ergebnisse werden vierteljährlich überprüft.

Lageorientiert, insbesondere an neuralgischen Punkten (Technodiscos o.ä. Veranstaltungen), werden zu tatrelevanten Zeiten verstärkte und intensive Kontrollen durchgeführt.

11.3 Aufnahme von Kennzahlen als Zielgröße

Die Auswertung der Verkehrsüberwachungsergebnisse erbrachte noch deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Dieser ungleiche Verfolgungsdruck dürfte jedoch nicht nur in der Bundesbetrachtung, sondern auch bei landesinternen Prüfungen auffallen.

Aus diesem Grund hat **Baden-Württemberg** seit 2005 die bestehende Zielvereinbarung (Bekämpfung des Fahrens unter Drogeneinfluss) um eine landesweit gültige Zielgröße ergänzt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass der aus dem Alkoholbereich übernommene Verfolgungsindex 1 : 10 (auf einen Unfall unter Alkoholeinfluss sollten zehn folgenlose Alkoholfahrten festgestellt werden) derzeit als ungeeignet einzustufen ist. Das "Ziel" kann sowohl mit sehr geringen, als auch mit hohen Fallzahlen erreicht werden, die Quantität der Überwachungsergebnisse bleibt unberücksichtigt. Die Zielgröße von 61 Verstößen (folgenlose Drogenfahrten) je 100.000 Einwohner ist am Landesergebnis des Vorjahres ausgerichtet und wird vierteljährlich überprüft. In einem ersten Schritt soll erreicht werden, möglichst vergleichbare Überwachungsergebnisse zu erzielen. Erst dann wird eine differenzierte Anhebung der Zielgröße in Betracht kommen.

Bei Dienststellen mit bestehenden Defiziten sind erkennbare Anstrengungen unternommen worden, um den Zielwert zu erreichen. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht möglich.

11.4 Besondere Erkenntnisse

Durch die Fachhochschule der Polizei Sachsen, der DEKRA u.a. wurde ein Forschungsprojekt zur „Erfassung von Beeinträchtigungen der Kraftfahreignung durch Drogen und Alkohol“ initiiert. Ziel ist die Untersuchung

- der Häufigkeit von Fahrten unter Alkohol und Drogen in einem bestimmten Gebiet,
- welche Drogenarten bei Kontrollen festgestellt und tatsächlich mittels Blutuntersuchung nachgewiesen werden können,
- der Auswirkung des Alkohol- und Drogenkonsums auf die Leistungsfähigkeit von Fahrzeugführern.

Nach Abschluss des Projekts werden die Ergebnisse im Lagebild vorgestellt.

12. Zusammenfassung / Empfehlungen

12.1 Zusammenfassung

Die wesentlichen Fakten und Auswerteergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ↪ Der Anteil der Verkehrsunfälle (mit Personenschaden) unter Drogeneinfluss steigt kontinuierlich an. In den vergangenen fünf Jahren ist ein Anstieg von über 60 Prozent bei den Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss insgesamt, bei den Drogenunfällen mit Personenschaden sogar um mehr als 70 Prozent festzustellen.
- ↪ Nachdem im Jahr 2000³⁴ bundesweit noch 1 Verkehrsunfall mit Personenschaden unter Drogeneinfluss und 2,3 Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss insgesamt je 100.000 Einwohner durch die Polizei erkannt wurden, sind die Ergebnisse nunmehr bei 1,77 bzw. 3,7 angelangt. Die Bandbreite der Länderresultate ist jedoch noch immer groß.
- ↪ Hervorzuheben ist die positive Entwicklung bei den polizeilich festgestellten folgenlosen Drogenfahrten. Diese weisen 2004 einen Höchststand von über 43.000 Fällen auf. Bundesweit werden deutliche Zuwächse, meist im zweistelligen Bereich, verzeichnet.
- ↪ Mit steigenden Feststellungen sind für die Polizeidienststellen höhere Kosten verbunden. Kostenaspekte dürfen aber bei der Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr nicht im Vordergrund stehen.
- ↪ Trotz vorhandener Erfolge bei erkannten Drogenfahrten und Unfällen unter Drogeneinfluss belegen verschiedene Studien, dass weiterhin von einem beträchtlichen Dunkelfeld ausgegangen werden muss.
- ↪ Der Zusammenhang zwischen allgemeiner Kriminalität und Verkehrsdelinquenz ist belegt. Diese Erkenntnis ist für die Bekämpfung des Phänomens Drogen im Straßenverkehr von besonderer Bedeutung und ist bei ganzheitlichen Kontrollen und bei der Erstellung von Lagebildern zu berücksichtigen.
- ↪ Die Vernetzung von Präventions- und Repressionsmaßnahmen ist ebenfalls anzustreben. Drogendelikte haben sowohl im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention hohe Relevanz; Synergieeffekte sind anzustreben.

Die Aufhellung und Bekämpfung des Deliktsfelds Drogen im Straßenverkehr ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch zur Bekämpfung der allgemeinen Drogenkriminalität, weiterhin voranzutreiben. Die nachfolgenden Empfehlungen an die Länder sind auf diese Ziele ausgerichtet.

³⁴ Durchschnittliche Ergebnisse ohne Schleswig-Holstein

12.2 Empfehlungen

Verkehrsüberwachung / Verkehrsunfallaufnahme

- Es hat sich bewährt, für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen speziell ausgebildete Kräfte einzusetzen. Es empfiehlt sich der Einsatz von Multiplikatoren, um das Erkennen folgenloser Drogenfahrten flächendeckend zu gewährleisten.
- Das Erkennen einer Drogenbeeinflussung ist gerade auch bei der Verkehrsunfallaufnahme unabdingbar. Die eingesetzten Beamten sind bei der Verkehrsunfallaufnahme für die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit besonders zu sensibilisieren. Dies gilt auch für die Aufnahme von Sachschadensunfällen.

Drogenvortests

- Für beide Bereiche, Verkehrsunfallaufnahme und -überwachung, sind Drogenvortests erforderlich, die zuverlässig sind und die bei den Beamten aufgrund einfacher Handhabung und bezogen auf die Testform (Speichel / Urin) Akzeptanz finden.
- Deren Tauglichkeit ist durch stetige Feldversuche und anschließende Bewertung zu prüfen. Feldversuche müssen unproblematisch und ohne bürokratische Hemmnisse durch Experten vor Ort durchführbar sein. Auf die Einhaltung des PTI-Testverfahrens ist durch die obersten Landesbehörden zu achten. Ein aktueller Informationsfluss zwischen den Polizeien der Länder und dem PTI ist zu gewährleisten.

Anzeigenverfahren

- Das landeseigene Anzeigenverfahren ist im Hinblick auf die Differenzierung zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu prüfen. Ggf. sind Absprachen mit den zuständigen Justiz- und Bußgeldbehörden notwendig, um eine Änderung im Anzeigenverfahren zu erzielen.
- Zudem sollten die Fortbildungsangebote eine beweissichere Feststellung der Ausfallerscheinungen gezielt behandeln, um Straftatbestände gesichert belegen zu können. Die Benutzung von Erhebungsbögen zur Dokumentation von Ausfallerscheinungen oder Konsumanzeichen wird empfohlen.

Vernetzungsmöglichkeiten

- Der Vernetzungsgedanke ist insbesondere im Bereich der Drogenkriminalität zu berücksichtigen. Bei Kontrollen im Straßenverkehr ist neben einer aktuellen Drogenbeeinflussung auch auf damit verbundene Konsumdelikte u.a. Straftaten zu achten. Als hilfreich stellt sich der gezielte Informationsaustausch zwischen den zuständigen verschiedenen Organisationseinheiten sowie die Erstellung gemeinsamer Lagebilder dar.

Prävention

- Für die auf Zielgruppen ausgerichteten Präventionsmaßnahmen empfiehlt sich die Einbindung von Partnern. Im Anschluss an Präventionsaktivitäten sollten repressive Maßnahmen durchgeführt werden. Die Glaubwürdigkeit angekündigter Folgemaßnahmen erhöht sich, wenn der Überwachungsdruck unmittelbar eintritt. Eine Evaluation ist anzustreben.

Polizeiliches Meldeverfahren

- Das Meldeverfahren gem. § 2 (12) StVG muss im Zusammenwirken mit den Fahrerlaubnisbehörden evaluiert werden. Die Einführung eines bundesweit einheitlichen Meldeformulars könnte in der Folge geprüft werden. Das Meldeverfahren muss in allen Bereiche der Drogenkriminalität Anwendung finden.

Zielvereinbarungen

- Die Aufnahme der Thematik *Drogen im Straßenverkehr* in die Zielvereinbarungen der Länderpolizeien führt zu erhöhten Aufgriffszahlen. Eine Ergänzung um konkrete Zielgrößen ist denkbar.

Schulungsmodelle

- Eine Kombination von theoretischen und praktischen Teilen im Aus- und Fortbildungsbereich ist wesentlich zielführender als die Vermittlung rein theoretischer Inhalte und gibt Handlungssicherheit. Der Schwerpunkt ist auf das Erkennen einer Drogenbeeinflussung auszurichten.

Anlage 1

Verkehrsunfallentwicklung aller Länder

Baden-Württemberg

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	226.642 372 0,16%	233.306 430 0,18%	227.956 520 0,23%	226.344 548 0,24%	229.709 582 0,25%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	43.457 182 0,42%	43.252 189 0,44%	42.145 232 0,55%	41.809 242 0,58%	40.758 247 0,61%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	59.770 309 0,52%	59.348 295 0,50%	57.920 397 0,69%	56.429 380 0,67%	55.213 387 0,70%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	828 27 3,26%	841 12 1,43%	895 27 3,02%	776 18 2,32%	698 17 2,44%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	12.037 118 0,98%	11.568 99 0,86%	10.717 122 1,14%	10.836 114 1,05%	10.614 125 1,18%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	46.905 164 0,35%	46.939 184 0,39%	46.308 248 0,54%	44.817 248 0,55%	43.901 245 0,56%
3.	Einwohner	10.475.932	10.524.415	10.600.906	10.661.320	10.692.556
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	1,74	1,80	2,19	2,27	2,31

Bayern

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	336.139 395 0,12%	348.663 501 0,14%	329.124 457 0,14%	330.380 485 0,15%	336.400 524 0,16%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	63.116 197 0,31%	64.201 204 0,32%	61.331 202 0,33%	60.342 205 0,34%	57.510 203 0,35%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	88.454 319 0,36%	89.733 318 0,35%	85.221 350 0,41%	83.238 301 0,36%	77.312 303 0,39%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	1.450 12 0,83%	1.324 17 1,28%	1.283 11 0,86%	1.270 11 0,87%	1.112 10 0,90%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	17.493 102 0,58%	16.710 101 0,60%	15.510 91 0,59%	14.920 95 0,64%	13.852 82 0,59%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	69.511 205 0,29%	71.699 200 0,28%	68.428 199 0,29%	67.048 245 0,37%	63.460 211 0,33%
3.	Einwohner	12.230.255	12.329.714	12.387.351	12.397.377	12.427.000
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	1,61	1,65	1,63	1,65	1,63

Berlin

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	148.151 46 0,03%	142.112 40 0,03%	135.919 46 0,03%	128.369 39 0,03%	125.087 26 0,02%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	16.187 23 0,14%	14.801 17 0,11%	14.649 14 0,10%	14.040 12 0,09%	13.856 8 0,06%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	19.548 29 0,15%	17.191 28 0,16%	17.695 20 0,11%	16.879 16 0,09%	16.748 11 0,07%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	89 2 2,25%	65 0 0,00%	82 0 0,00%	77 0 0,00%	71 0 0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	2.181 6 0,28%	1.940 5 0,26%	1.866 3 0,16%	1.793 3 0,17%	1.834 1 0,05%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	17.278 25 0,14%	15.910 23 0,14%	15.747 17 0,11%	15.009 13 0,09%	14.843 10 0,07%
3.	Einwohner	3.382.200	3.388.400	3.390.000	3.392.000	3.328.291
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,68	0,50	0,41	0,35	0,24

Brandenburg

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	98333 32 0,03%	96469 67 0,07%	89783 58 0,06%	84.943 59 0,07%	86.771 62 0,07%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	13.820 16 0,12%	12.997 41 0,32%	11.738 23 0,20%	11.170 28 0,25%	10.355 21 0,20%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	18.133 29 0,16%	17.209 67 0,39%	15.254 32 0,21%	14.337 45 0,31%	13.135 33 0,25%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	422 4 0,95%	375 13 3,47%	358 3 0,84%	329 3 0,91%	280 3 1,07%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	5.032 13 0,26%	4.641 21 0,45%	3.919 14 0,36%	3.845 9 0,23%	3.396 14 0,41%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	12.676 13 0,10%	12.193 19 0,16%	10.977 15 0,14%	10.173 30 0,29%	9.459 16 0,17%
3.	Einwohner	2.601.962	2.593.040	2.582.379	2.575.571	2.566.365
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,61	1,58	0,89	1,09	0,82

Bremen

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	19.462 18 0,09%	19.748 17 0,09%	19.099 20 0,10%	18.393 7 0,04%	18.399 23 0,13%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	3.462 4 0,12%	3.330 4 0,12%	3.393 7 0,21%	3.226 3 0,09%	3.263 7 0,21%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	4.162 4 0,10%	4.045 5 0,12%	4.098 5 0,12%	3.646 3 0,08%	3.715 10 0,27%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	23 0 0,00%	18 0 0,00%	15 0 0,00%	19 0 0,00%	7 0 0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	549 0 0,00%	480 0 0,00%	446 2 0,45%	448 0 0,00%	437 1 0,23%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	3.590 4 0,11%	3.547 5 0,14%	3.643 3 0,08%	3.195 3 0,09%	3.271 9 0,28%
3.	Einwohner	660.225	659.651	662.098	663.642	663.129
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,61	0,61	1,06	0,45	1,06

Hamburg

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	59.030 41 0,07%	58.876 70 0,12%	57.311 83 0,14%	56.637 89 0,16%	57.680 94 0,16%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	9.715 17 0,17%	9.510 28 0,29%	9.491 29 0,31%	9.163 45 0,49%	8.839 50 0,57%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	12.573 34 0,27%	12.494 37 0,30%	12.427 40 0,32%	11.739 81 0,69%	11.422 82 0,72%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	41 0 0,00%	56 1 1,79%	34 0 0,00%	44 4 9,09%	48 1 2,08%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	945 9 0,95%	902 7 0,78%	857 8 0,93%	895 15 1,68%	845 20 2,37%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	11.587 25 0,22%	11.536 29 0,25%	11.536 32 0,28%	10.800 62 0,57%	10.529 61 0,58%
3.	Einwohner	1.705.000	1.715.392	1.726.128	1.728.806	1.734.083
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	1,00	1,63	1,68	2,60	2,88

Hessen

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt	37.090	36.999	36.525	35.764	34.876
	davon mit Ursache Drogen	143	138	188	222	188
	Anteil in Prozent	0,39%	0,37%	0,51%	0,62%	0,54%
2	Unfälle mit Personenschaden	26.988	26.953	26.596	26.044	25.315
	davon mit Ursache Drogen ...	92	95	117	135	110
	Anteil in Prozent	0,34%	0,35%	0,44%	0,52%	0,43%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	36.870	36.866	36.285	35.148	34.093
	davon mit Ursache Drogen ...	136	133	178	185	153
	Anteil in Prozent	0,37%	0,36%	0,49%	0,53%	0,45%
2.2	- Getötete (insgesamt)	540	516	501	504	428
	-- davon mit Ursache Drogen ...	3	2	0	3	0
	Anteil in Prozent	0,56%	0,39%	0,00%	0,60%	0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	6.782	6.418	6.276	5.973	5.925
	-- davon mit Ursache Drogen ...	46	44	51	50	38
	Anteil in Prozent	0,68%	0,69%	0,81%	0,84%	0,64%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	29.548	29.932	29.508	28.671	27.740
	-- davon mit Ursache Drogen ...	87	89	127	132	115
	Anteil in Prozent	0,29%	0,30%	0,43%	0,46%	0,41%
3.	Einwohner	6.068.000	6.078.000	6.091.618	6.089.428	6.098.000
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	1,52	1,56	1,92	2,22	1,80

Unfallaufkommen gesamt ohne Zählfälle

Mecklenburg-Vorpommern

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt	14.169	13.814	13.081	11.617	11.455
	davon mit Ursache Drogen	20	32	19	21	37
	Anteil in Prozent	0,14%	0,23%	0,15%	0,18%	0,32%
2	Unfälle mit Personenschaden	9.698	9.111	8.550	8.236	7.530
	davon mit Ursache Drogen ...	14	23	12	16	21
	Anteil in Prozent	0,14%	0,25%	0,14%	0,19%	0,28%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	12.992	12.345	11.341	10.728	9.820
	davon mit Ursache Drogen ...	21	41	28	19	33
	Anteil in Prozent	0,16%	0,33%	0,25%	0,18%	0,34%
2.2	- Getötete (insgesamt)	365	296	289	284	206
	-- davon mit Ursache Drogen ...	2	0	0	2	1
	Anteil in Prozent	0,55%	0,00%	0,00%	0,70%	0,49%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	3.265	2.981	2.599	2.346	2.225
	-- davon mit Ursache Drogen ...	11	20	13	6	15
	Anteil in Prozent	0,34%	0,67%	0,50%	0,26%	0,67%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	9.362	9.068	8.453	8.099	7.389
	-- davon mit Ursache Drogen ...	8	21	15	11	17
	Anteil in Prozent	0,09%	0,23%	0,18%	0,14%	0,23%
3.	Einwohner	1.775.703	1.759.877	1.744.624	1.732.226	1.720.000
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,79	1,31	0,69	0,92	1,22

Einwohnerzahl 2004 aus DESTATIS

Niedersachsen

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt	196.289	198.060	194.201	188.547	187.161
	davon mit Ursache Drogen	324	297	376	352	396
	Anteil in Prozent	0,17%	0,15%	0,19%	0,19%	0,21%
2	Unfälle mit Personenschaden	40.836	40.085	38.961	37.670	35.750
	davon mit Ursache Drogen ...	25	29	100	84	112
	Anteil in Prozent	0,06%	0,07%	0,26%	0,22%	0,31%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	54.742	53.444	52.553	50.124	46.981
	davon mit Ursache Drogen ...	202	191	274	211	270
	Anteil in Prozent	0,37%	0,36%	0,52%	0,42%	0,57%
2.2	- Getötete (insgesamt)	918	814	837	774	738
	-- davon mit Ursache Drogen ...	6	7	8	9	5
	Anteil in Prozent	0,65%	0,86%	0,96%	1,16%	0,68%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	9.463	8.688	8.285	7.899	7.457
	-- davon mit Ursache Drogen ...	58	67	71	49	87
	Anteil in Prozent	0,61%	0,77%	0,86%	0,62%	1,17%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	44.361	43.942	43.431	41.451	38.786
	-- davon mit Ursache Drogen ...	138	117	195	153	178
	Anteil in Prozent	0,31%	0,27%	0,45%	0,37%	0,46%
3.	Einwohner	7.926.193	7.956.416	7.980.472	7.993.415	8.000.909
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,32	0,36	1,25	1,05	1,40

Nordrhein-Westfalen

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	560.467 415 0,07%	571.219 451 0,08%	556.778 467 0,08%	555.965 541 0,10%	557.064 706 0,13%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	74.188 199 0,27%	72.818 220 0,30%	69.817 234 0,34%	69.576 269 0,39%	67.597 358 0,53%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	95.436 308 0,32%	93.290 328 0,35%	89.881 331 0,37%	88.727 355 0,40%	86.002 517 0,60%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	1.058 6 0,57%	1.025 12 1,17%	990 4 0,40%	942 8 0,85%	862 15 1,74%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	19.624 111 0,57%	18.008 128 0,71%	16.726 111 0,66%	16.362 120 0,73%	15.873 159 1,00%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	74.757 191 0,26%	74.257 188 0,25%	72.165 200 0,28%	71.423 228 0,32%	69.267 343 0,50%
3.	Einwohner	18.029.225	18.009.865	18.052.092	18.076.355	18.079.686
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	1,10	1,22	1,30	1,49	1,98

Rheinland-Pfalz

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	124.320 106 0,09%	127.458 196 0,15%	123.342 221 0,18%	123.657 310 0,25%	122.502 307 0,25%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	18.976 35 0,18%	19.130 76 0,40%	18.581 129 0,69%	18.482 186 1,01%	17.369 175 1,01%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	25.697 64 0,25%	25.906 73 0,28%	24.875 191 0,77%	24.862 284 1,14%	22.860 270 1,18%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	365 3 0,82%	312 4 1,28%	363 15 4,13%	360 10 2,78%	292 6 2,05%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	5.433 26 0,48%	5.161 31 0,60%	4.871 55 1,13%	4.906 79 1,61%	4.514 86 1,91%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	17.848 34 0,19%	18.439 42 0,23%	19.641 121 0,62%	19.596 195 1,00%	18.054 178 0,99%
3.	Einwohner	4.030.773	4.034.557	4.049.066	4.054.739	4.057.031
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,87	1,88	3,19	4,59	4,31

Saarland

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	26.116 44 0,17%	27.671 46 0,17%	27.293 36 0,13%	28.531 51 0,18%	28.791 51 0,18%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	4.896 21 0,43%	4.999 25 0,50%	5.026 16 0,32%	4.756 23 0,48%	4.999 24 0,48%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	6.654 34 0,51%	6.847 38 0,55%	6.764 23 0,34%	6.397 38 0,59%	6.730 32 0,48%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	65 1 1,54%	70 0 0,00%	65 0 0,00%	79 2 2,53%	76 0 0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	772 3 0,39%	779 8 1,03%	790 4 0,51%	732 15 2,05%	737 9 1,22%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	5.817 30 0,52%	5.998 30 0,50%	5.909 19 0,32%	5.586 21 0,38%	5.917 23 0,39%
3.	Einwohner	1.069.684	1.067.254	1.066.470	1.063.000	1.057.502
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	1,96	2,34	1,50	2,16	2,27

Unfallaufkommen gesamt ohne Zählfälle

Sachsen

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	137.488 40 0,03%	137.191 46 0,03%	128.882 87 0,07%	128.293 75 0,06%	126.840 82 0,06%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	19.606 22 0,11%	18.621 20 0,11%	17.598 50 0,28%	17.385 52 0,30%	15.834 42 0,27%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	25.952 29 0,11%	24.546 30 0,12%	23.000 59 0,26%	22.537 77 0,34%	20.603 58 0,28%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	444 0 0,00%	409 1 0,24%	393 1 0,25%	352 2 0,57%	320 0 0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	7.024 14 0,20%	6.236 13 0,21%	5.829 21 0,36%	5.462 36 0,66%	4.861 24 0,49%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	18.484 15 0,08%	17.901 16 0,09%	16.778 37 0,22%	16.723 39 0,23%	15.422 34 0,22%
3.	Einwohner	4.459.686	4.384.192	4.366.362	4.326.217	4.306.679
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,49	0,46	1,15	1,20	0,98

Sachsen-Anhalt

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	96.122 15 0,02%	93.793 12 0,01%	90.825 22 0,02%	85.455 38 0,04%	85.191 68 0,08%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	12.650 10 0,08%	11.620 4 0,03%	11.145 14 0,13%	10.651 19 0,18%	10.400 52 0,50%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	16.480 12 0,07%	15.308 11 0,07%	14.574 22 0,15%	13.981 25 0,18%	13.425 67 0,50%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	344 0 0,00%	323 0 0,00%	276 1 0,36%	299 0 0,00%	261 0 0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	4.304 4 0,09%	3.833 9 0,23%	3.587 17 0,47%	3.336 14 0,42%	3.037 26 0,86%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	11.832 8 0,07%	11.152 2 0,02%	10.711 4 0,04%	10.346 11 0,11%	10.127 41 0,40%
3.	Einwohner	2.615.375	2.580.625	2.548.911	2.522.941	2.523.565
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,38	0,16	0,55	0,75	2,06

Schleswig-Holstein

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt davon mit Ursache Drogen Anteil in Prozent	61049 0 0,00%	60455 67 0,11%	60777 65 0,11%	58.943 83 0,14%	59.495 85 0,14%
2	Unfälle mit Personenschaden davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	14.372 0 0,00%	13.950 0 0,00%	14.073 0 0,00%	13.583 0 0,00%	12.798 53 0,41%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt) davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	18.975 0 0,00%	18.551 29 0,16%	18.590 50 0,27%	17.786 43 0,24%	16.685 62 0,37%
2.2	- Getötete (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	223 0 0,00%	226 0 0,00%	198 4 2,02%	203 3 1,48%	211 8 3,79%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	2.985 0 0,00%	2.837 0 0,00%			2.414 9 0,37%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt) -- davon mit Ursache Drogen ... Anteil in Prozent	15.767 0 0,00%	15.488 0 0,00%			14.060 45 0,32%
3.	Einwohner	2.789.761	2.804.249	2.816.507	2.823.171	2.829.000
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,87

Einwohnerzahl 2004 aus DESTATIS

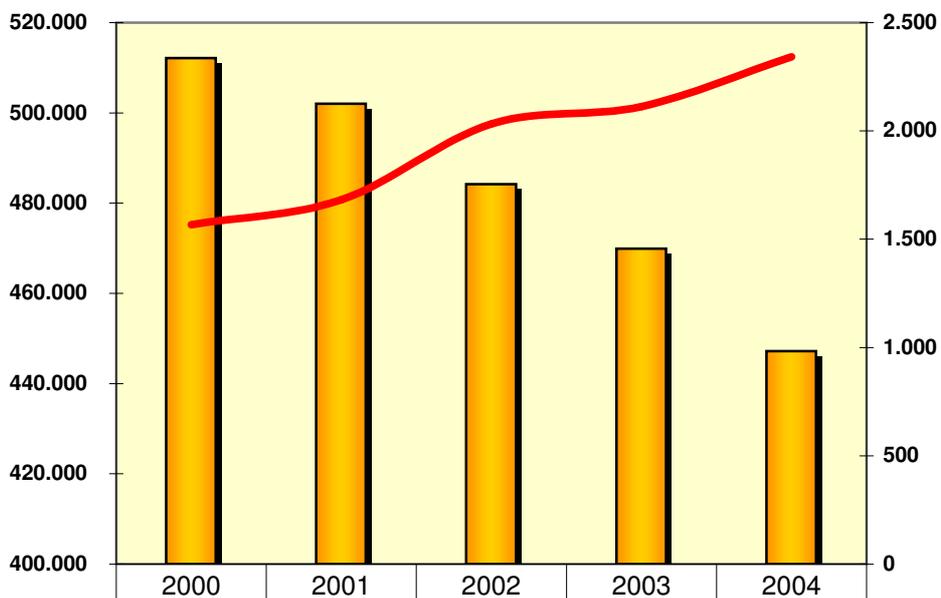
Thüringen

Jahr		2000	2001	2002	2003	2004
1	Unfallaufkommen gesamt	72.428	70.323	66.513	63.339	60.514
	davon mit Ursache Drogen	40	49	53	60	81
	Anteil in Prozent	0,06%	0,07%	0,08%	0,09%	0,13%
2	Unfälle mit Personenschaden	11.417	10.882	9.949	9.867	9.306
	davon mit Ursache Drogen ...	23	33	25	29	36
	Anteil in Prozent	0,20%	0,30%	0,25%	0,29%	0,39%
2.1	dabei Verunglückte (insgesamt)	15.674	14.929	13.714	13.379	12.451
	davon mit Ursache Drogen ...	37	58	33	50	54
	Anteil in Prozent	0,24%	0,39%	0,24%	0,37%	0,43%
2.2	- Getötete (insgesamt)	324	294	265	295	228
	-- davon mit Ursache Drogen ...	1	1	3	2	0
	Anteil in Prozent	0,31%	0,34%	1,13%	0,68%	0,00%
2.3	- Schwerverletzte (insgesamt)	4.439	3.941	3.617	3.439	3.134
	-- davon mit Ursache Drogen ...	12	23	11	17	20
	Anteil in Prozent	0,27%	0,58%	0,30%	0,49%	0,64%
2.4	- Leichtverletzte (insgesamt)	10.911	10.694	9.832	3.645	9.089
	-- davon mit Ursache Drogen ...	24	34	19	31	34
	Anteil in Prozent	0,22%	0,32%	0,19%	0,85%	0,37%
3.	Einwohner	2.431.255	2.411.387	2.392.040	2.376.656	2.373.157
3.1.	Häufigkeitsziffer (bezogen VUPers/Drogen je 100.000 EW)	0,95	1,37	1,05	1,22	1,52

Anlage 2

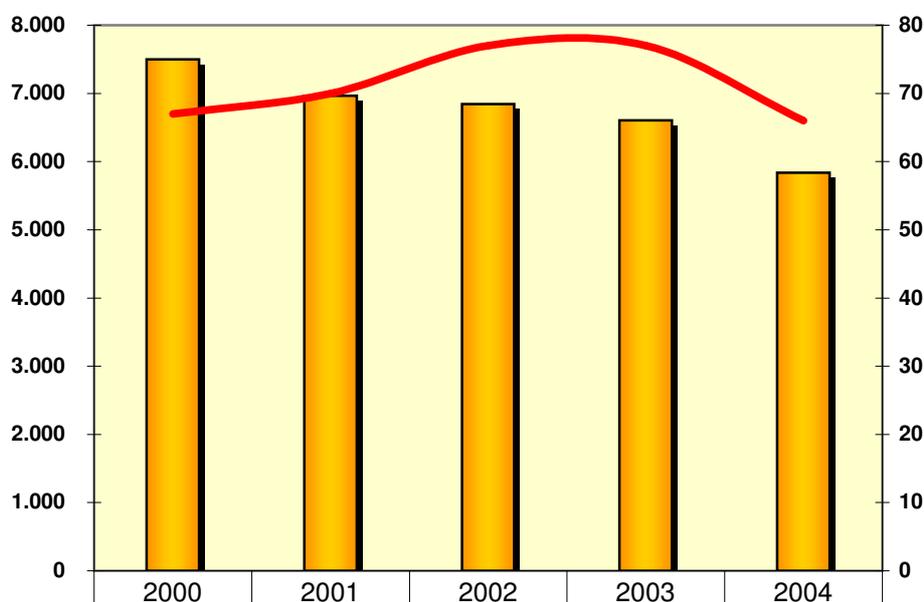
Verkehrsunfallfolgen

Bei (Drogen)Unfällen Verunglückte



 Verunglückte (insgesamt)	512.112	502.052	484.192	469.937	447.195
 davon mit Ursache Drogen	1.567	1.682	2.033	2.113	2.342

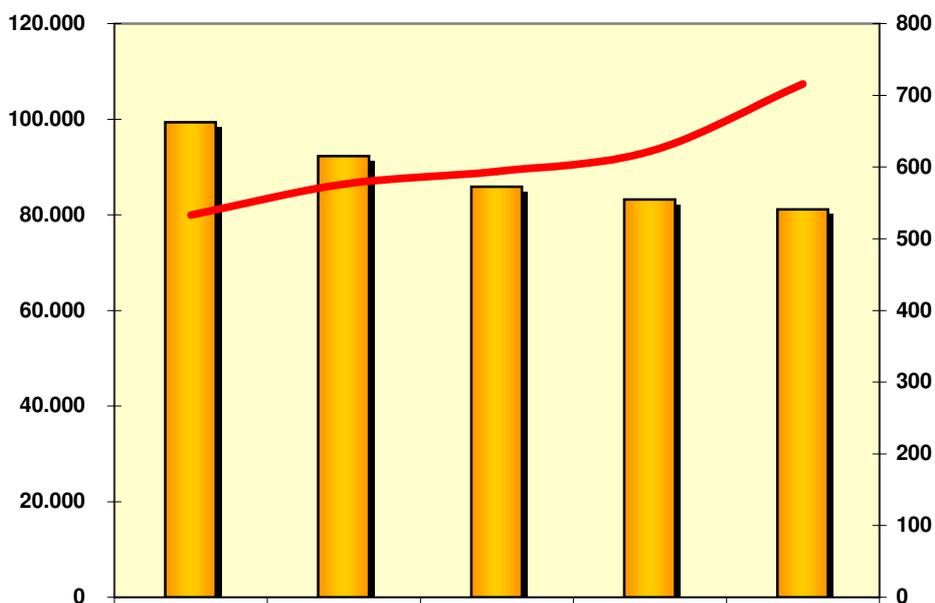
Bei (Drogen)Unfällen Getötete



 Getötete (insgesamt)	7.499	6.964	6.844	6.607	5.838
 davon mit Ursache Drogen	67	70	77	77	66

Beide Werte
2000-2003 ohne
SH

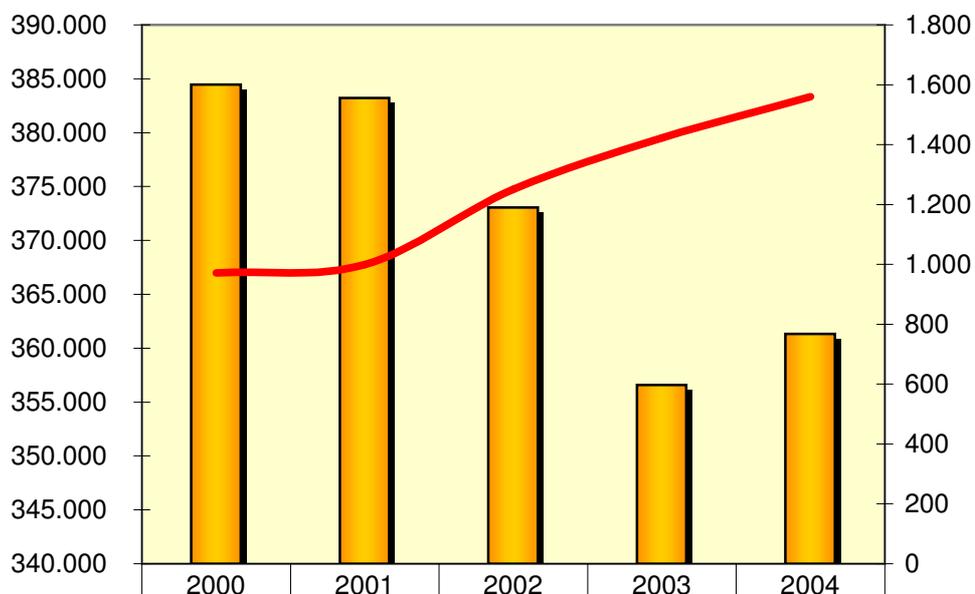
Bei (Drogen)Unfällen Schwerverletzte



Schwerverletzte (insgesamt)	99.343	92.286	85.895	83.192	81.155
davon mit Ursache Drogen	533	576	594	622	716

Beide Werte
2000-2003 ohne
SH

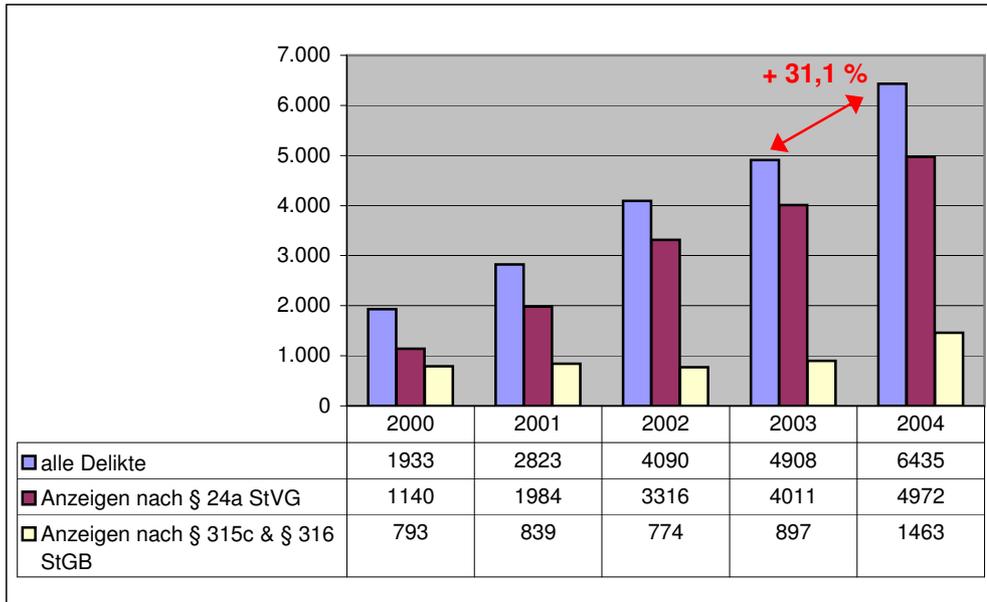
Bei (Drogen)Unfällen Leichtverletzte



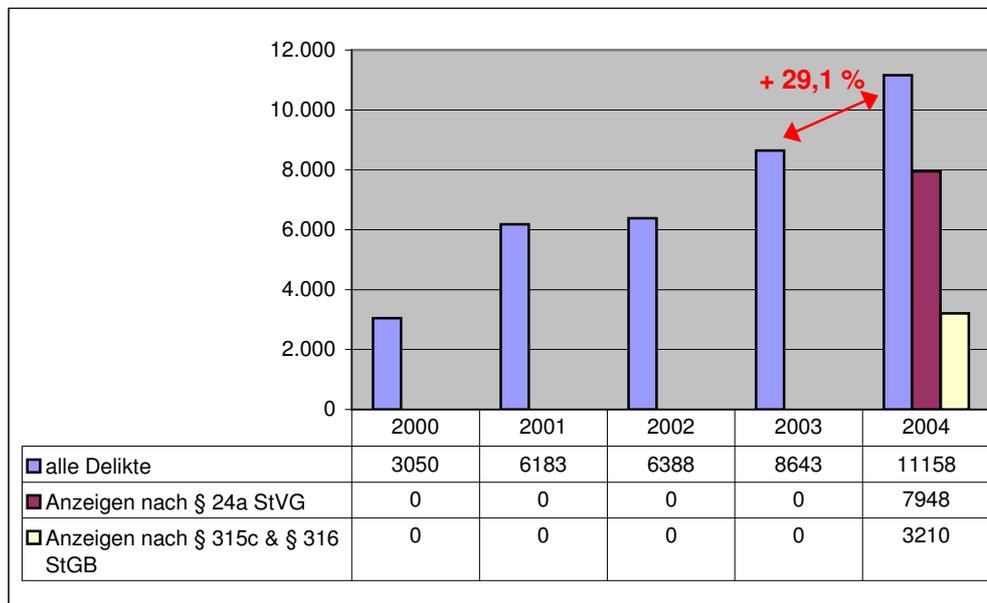
Leichtverletzte (insgesamt)	384.467	383.207	373.067	356.582	361.314
davon mit Ursache Drogen	971	999	1.251	1.422	1.560

Anlage 3

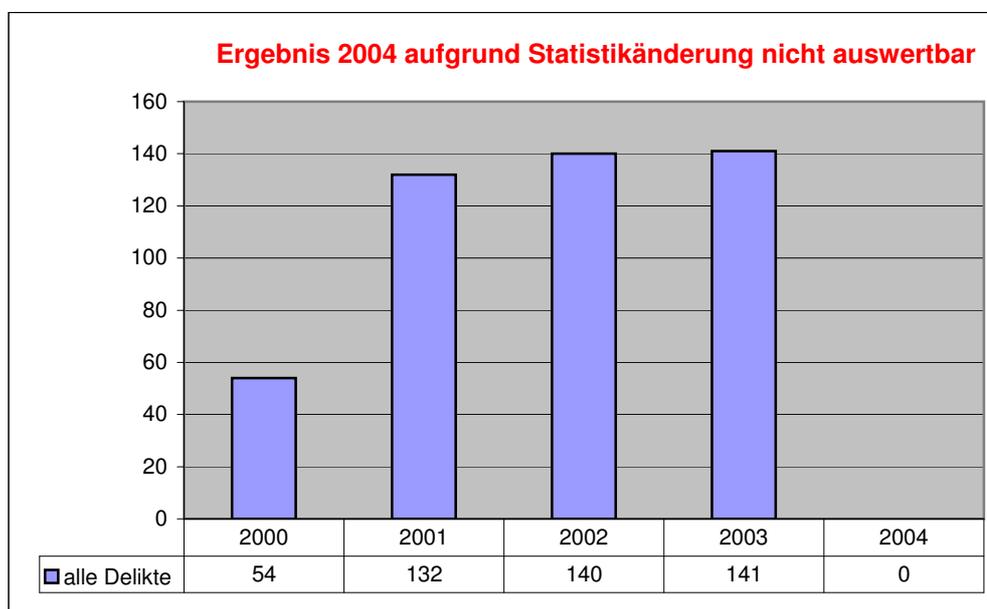
Verkehrsüberwachungsergebnisse aller Länder

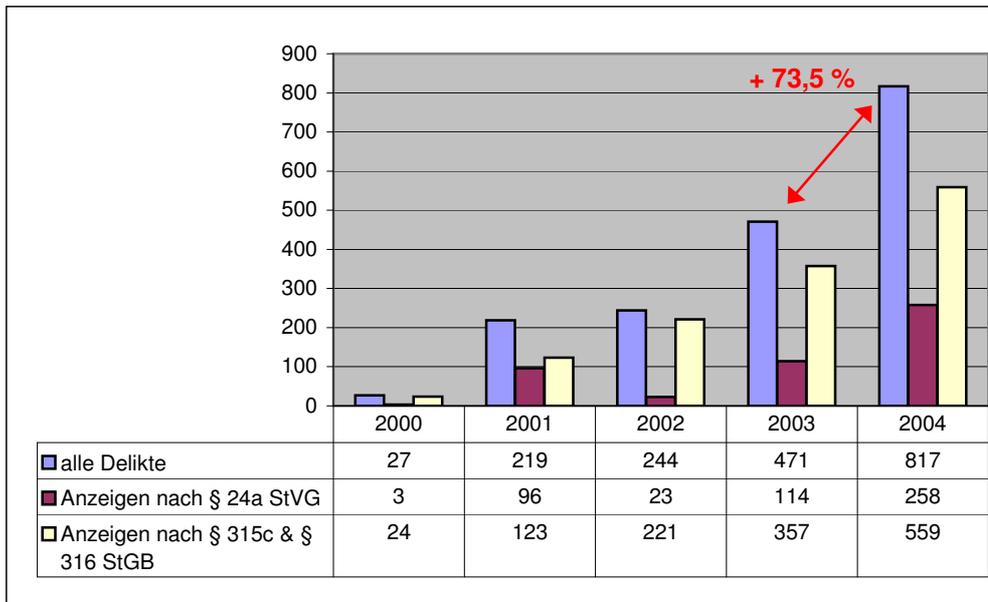


Bayern

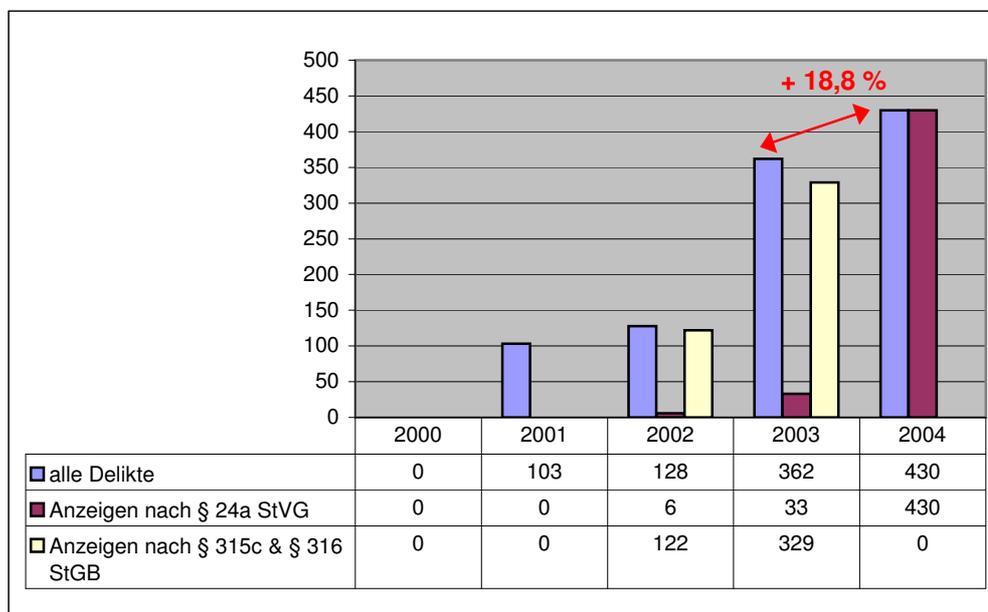


Berlin

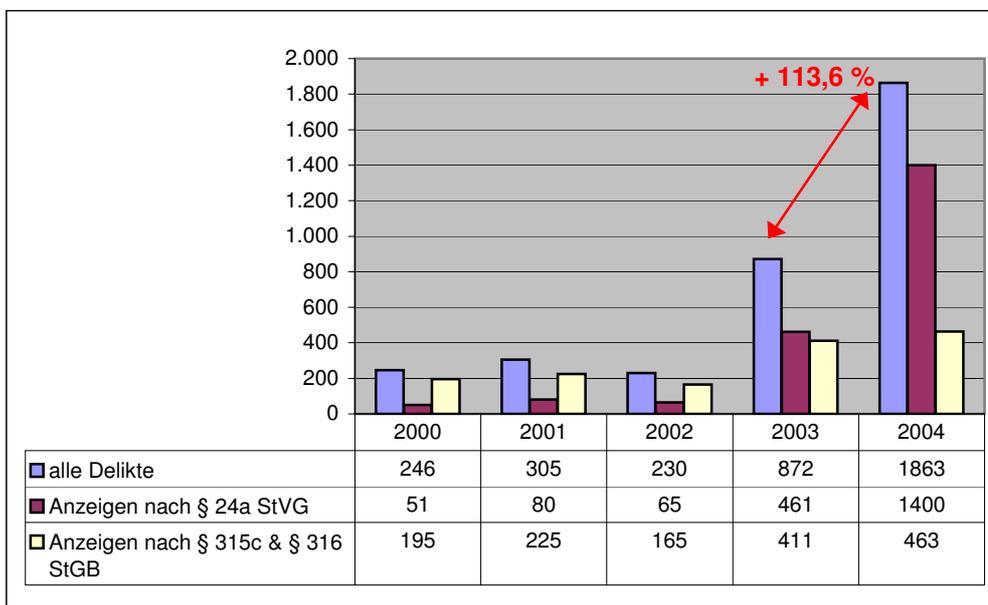


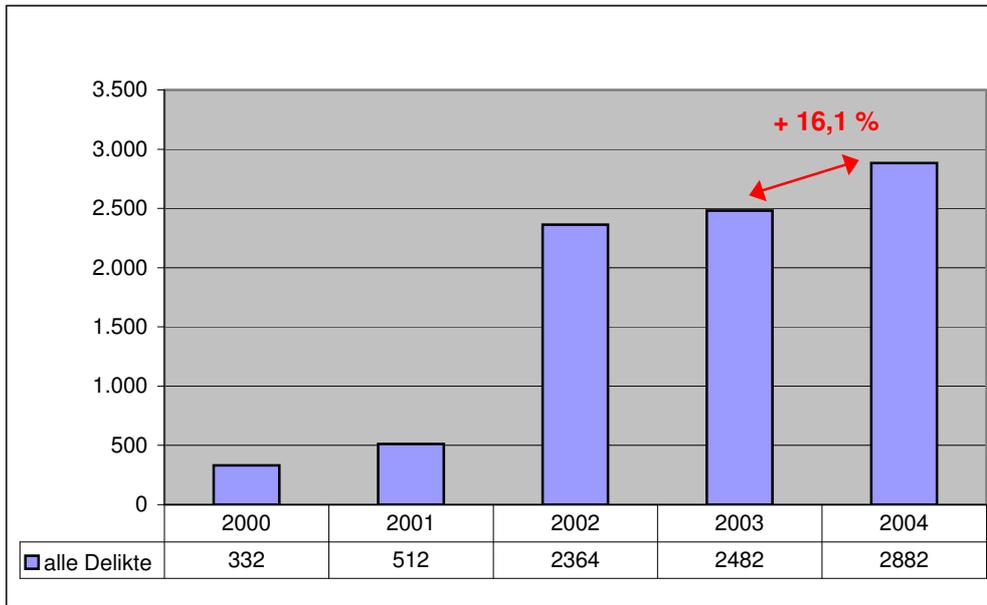


Bremen

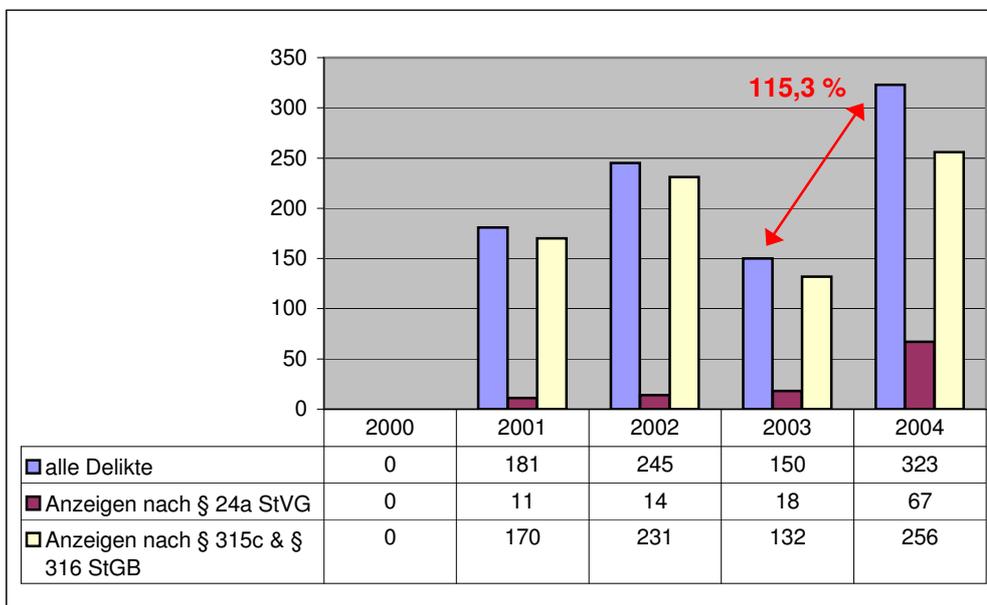


Hamburg

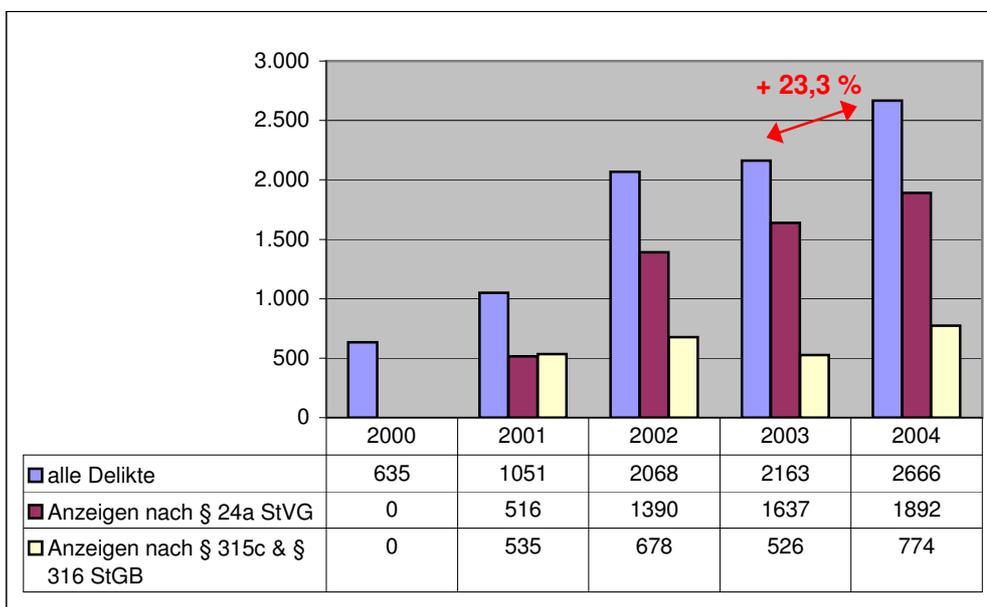


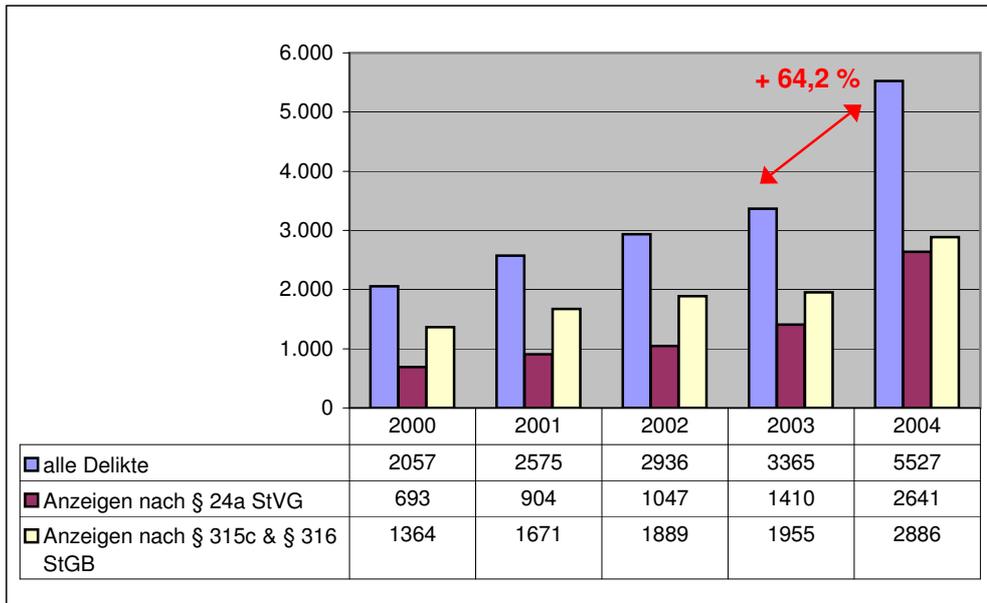


Mecklenburg-V.

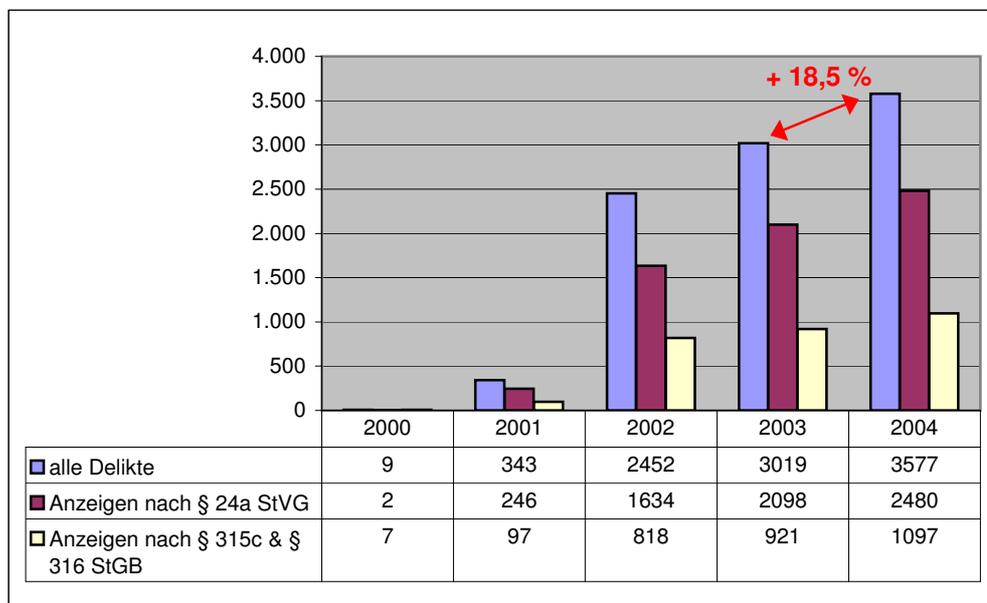


Niedersachsen

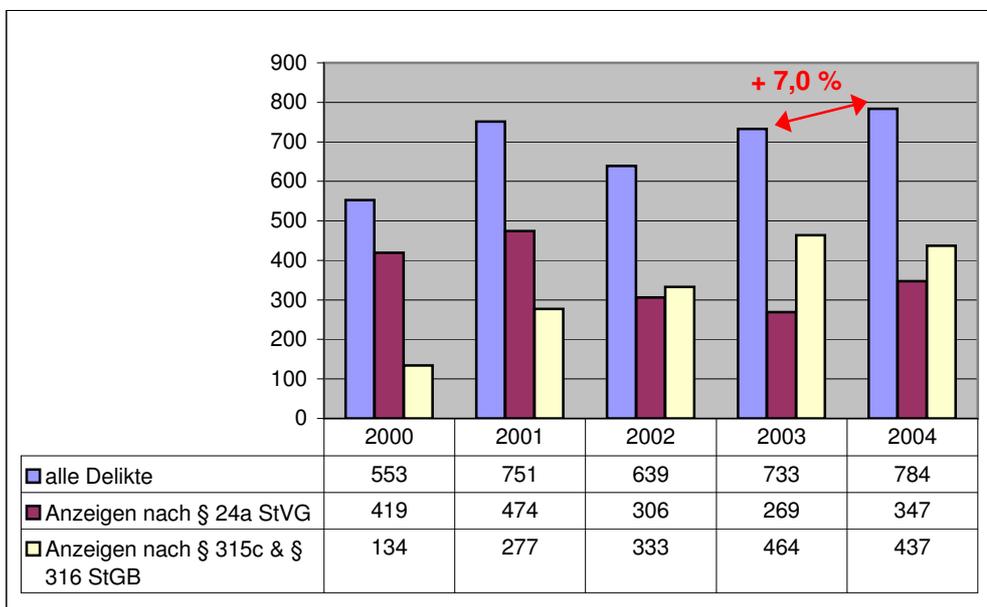


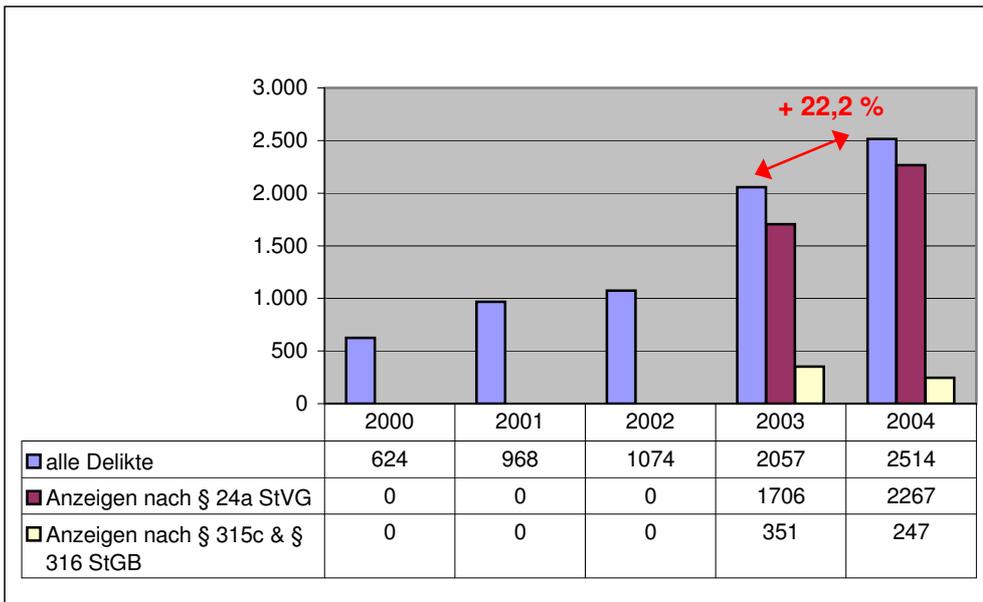


Rheinland-Pfalz

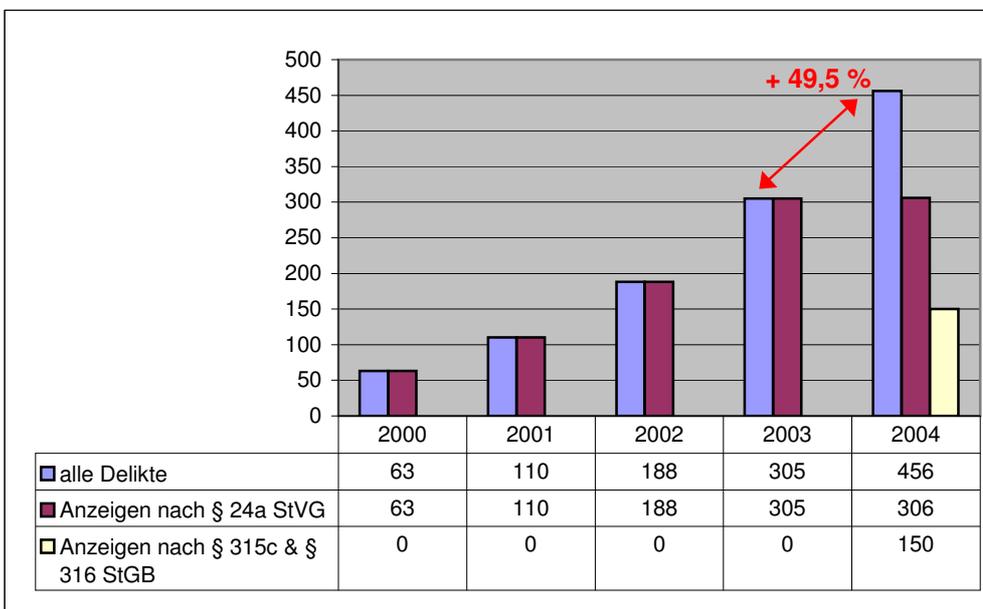


Saarland

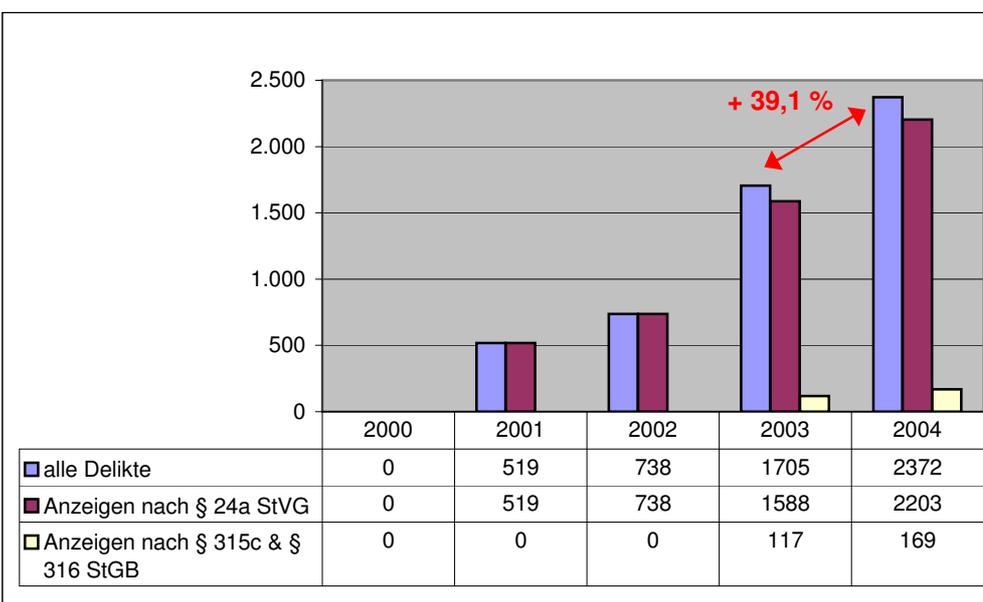


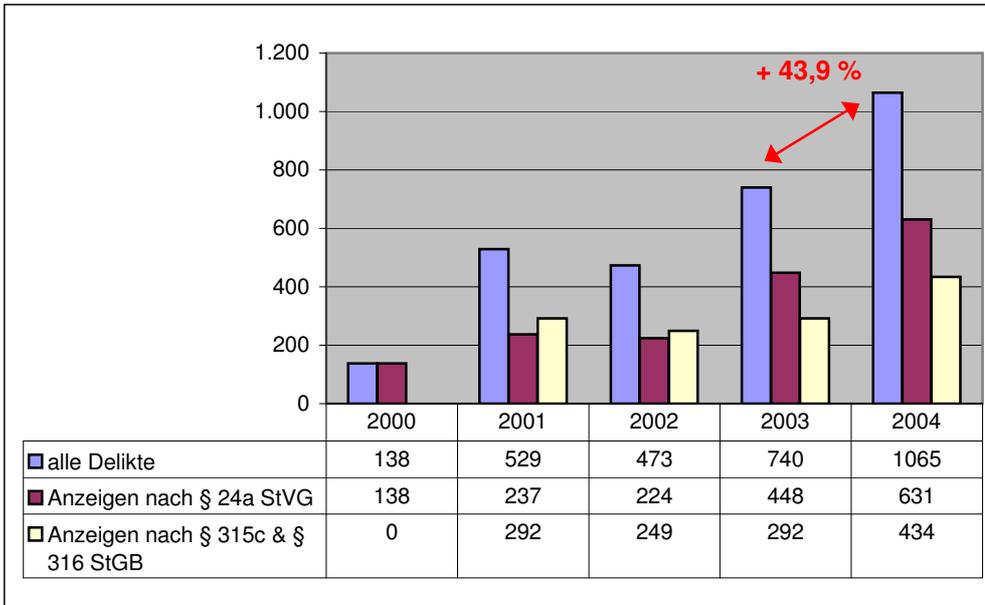


Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



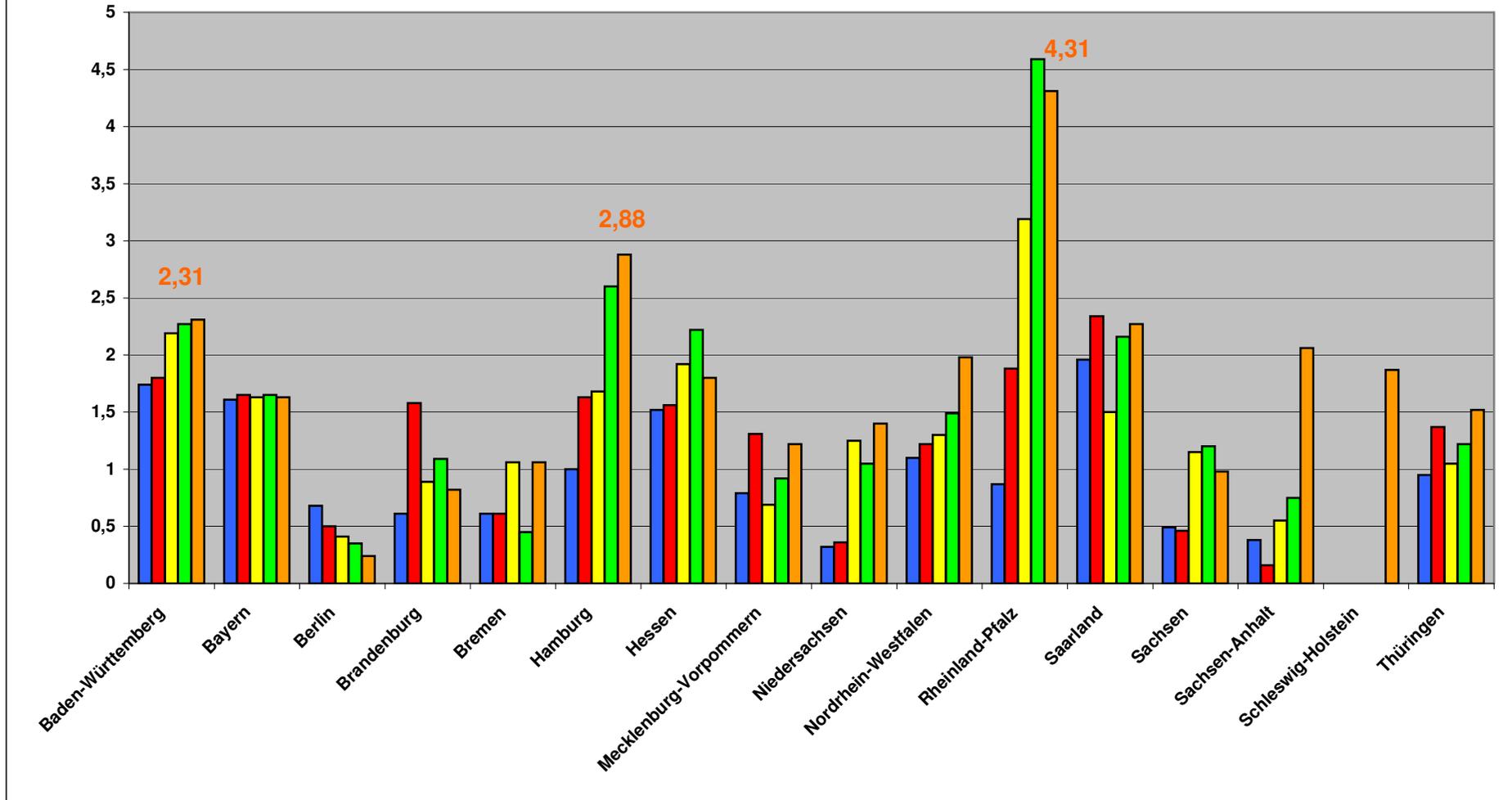


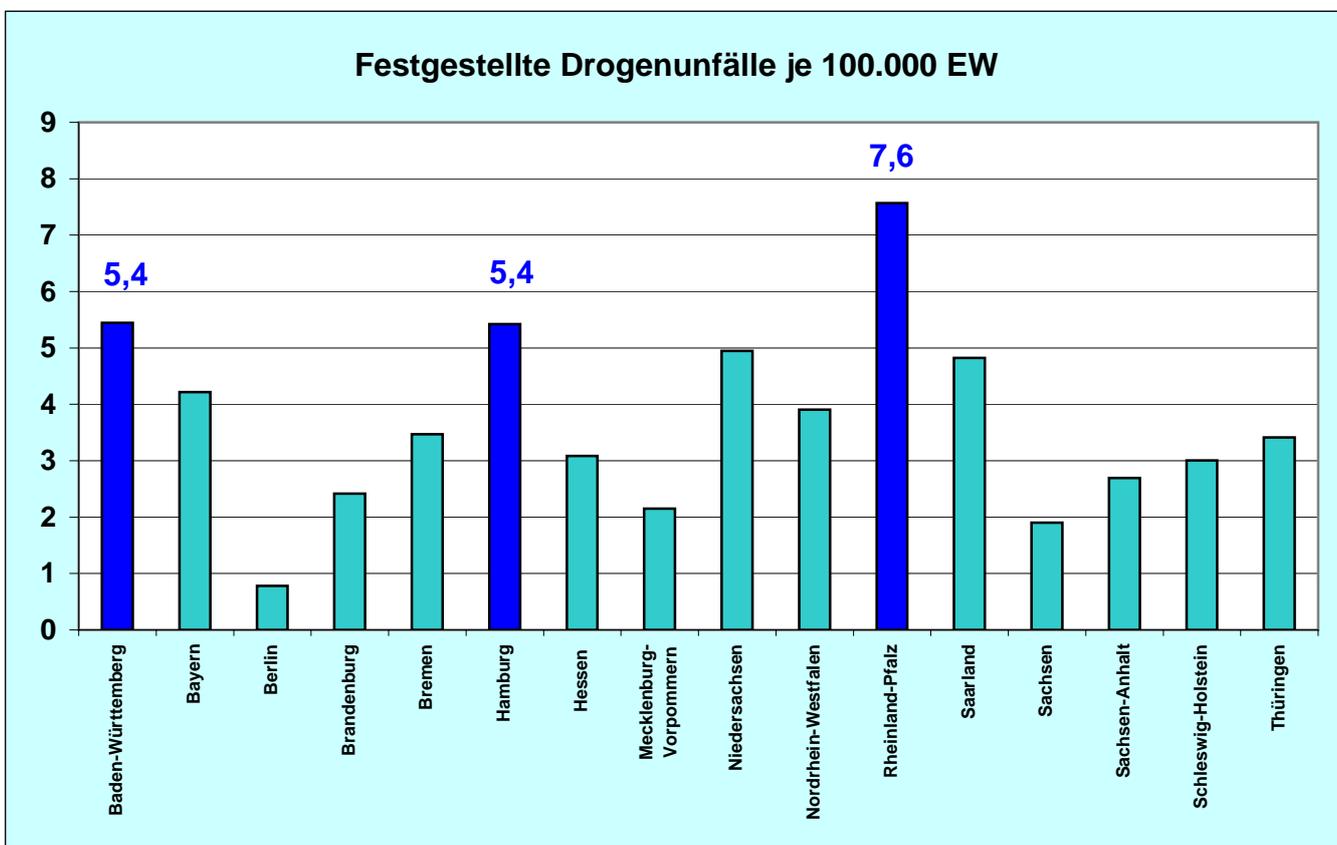
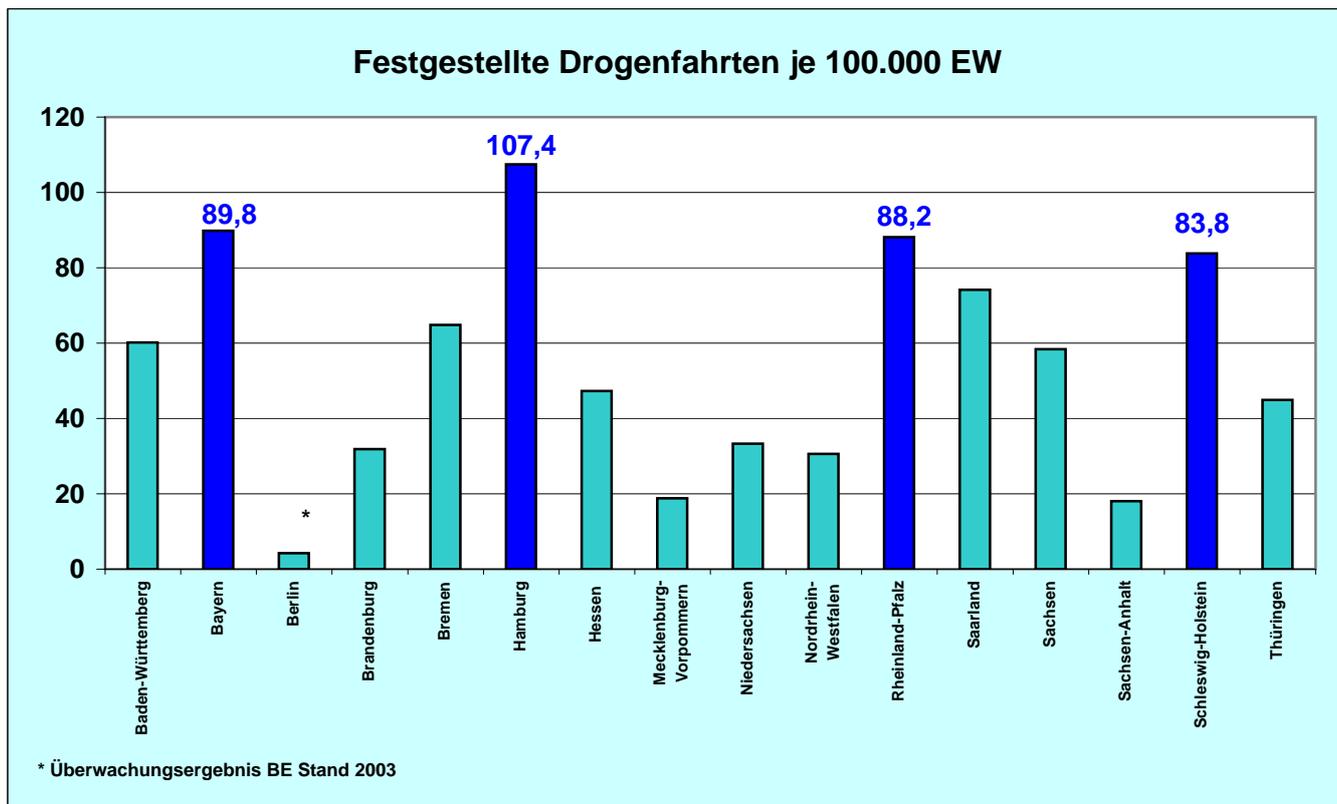
Anlage 4

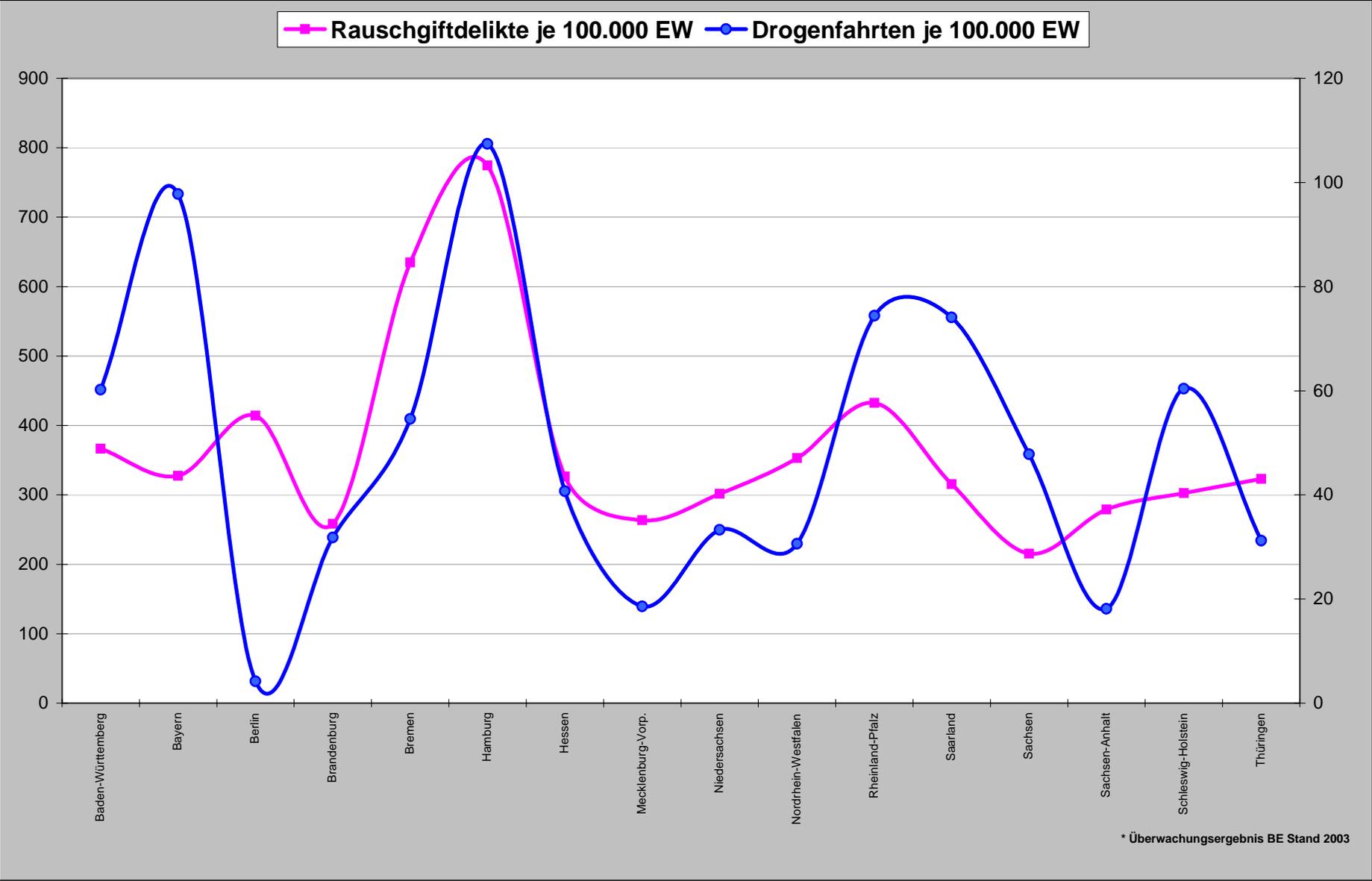
Kennzahlen

Anzahl der VU/Pers-Drogen je 100.000 Einwohner

2000 2001 2002 2003 2004







Anlage 5

Übersicht Drogenvortests

Drogenvortestgeräte

Ergebnis zu den bei den Polizeien der Länder verwendeten Drogenvortestgeräten

Länderumfrage 2005

Test	Testform Urin/Speichel	Stoffanzeige	Reaktionszeit	Ablesbarkeit	Lagerfähigkeit	Kosten je Test	Bundesländer	Vor- und Nachteile	Bewertung durch Polizei
Drugwipe I <small>www.securetec.net/</small>	Alle Oberflächen, Haut, Schweiß	4 versch. Einzeltests Opiate Kokain Amphetamin Cannabis	1-3 Minuten	Verfärbung auf Farbskala	> 1 Jahr	8,50 €	BW, BY, HH, HE, NS, NRW, RP, SL, SN, ST, TH	+ einfache Handhabung, schnelle Reaktionszeit, Einsatz vor Ort möglich – kein zeit- und personal- aufwendiger Transport, für den Nachweis des Berührungskontakts mit BtM gut geeignet, Schweißtests werden von Probanden eher akzeptiert als Urintests - Deutliche Schwächen im THC-Nachweis, schlechte Ablesbarkeit (Farbskala), teils lange Reaktionszeit	HH ++ NS ++ SL - BY - SN +/- HB +
Drugwipe II <small>www.securetec.net/</small>	Speichel, Schweiß	2-Fach-Kombitest Amphetamin Cannabis	w.o.	w.o.	w.o.	15.- €	MV, ST, Feldversuch in BW und HE, in BE seit 8/2000 ausschließlich als TWIN-Test, HH, BY, RP	+ einfache Handhabung, schnelle Reaktionszeit, Einsatz vor Ort möglich – kein zeit- und personal- aufwendiger Transport, für den Nachweis des Berührungskontakts mit BtM gut geeignet, Schweißtests werden von Probanden eher akzeptiert als Urintests - Deutliche Schwächen im THC-Nachweis, schlechte Ablesbarkeit (Farbskala), teils lange Reaktionszeit	HE- HB + (seit September 2003) RP ++ BY -
Dräger Drug-Test <small>www.draeger.com</small>	Speichel	Kombitest Opiate Kokain Amphetamin Cannabis	10 - 15 Minuten	Display, Ausdruck	ca. 1 Jahr	Preise von ca. 4.000 € - 7.100 €! zzgl. Test-Kit	Feldversuch in SN, ST, BY, HE, HH, BW, HB von SL eingeführt	+ Auswertergebnis ausdrückbar - Teueres Gerät, Mitnahme des Probanden zum Testgerät erforderlich, komplizierte Handhabung, lange Auswertephase	BB + (Test '03) HE, BW Tests im März/Juli '04 HH: noch keine valide Aussage möglich ST: Tests April-Juli '05 SN: +/- SL: + HB: Erprobung seit Mai '05

Test	Testform Urin/Speichel	Stoffanzeige	Reaktionszeit	Ablesbarkeit	Lagerfähigkeit	Kosten je Test	Bundesländer	Vor- und Nachteile	Bewertung durch Polizei
Drug-O-Quant (Smart-Clip) Fa. Envitec Wismar GmbH www.envitec.com	Speichel	Amphetamine Kokain Morphin Ecstasy Methamphetamin		Kontrollbanden	Ca. 1 Jahr	17 €; Einzeltest 8 €	TH: Abgeschlossener Feldversuch	+ Akzeptanz des Tests Mehrfachnachweis gerine Nachweiszeit Kostenreduzierung - kein THC-Test	
Smart-Clip Fa. Envitec Wismar GmbH www.envitec.com	Speichel	Doppeltest 1. Test: Amphetamin Kokain Morphin 2. Test: THC Ecstasy Methamphetamin	2-10 Minuten	Kontrollbanden	Ca. 1 Jahr	12 - 15 €	NDS (Feldversuch abgeschlossen)	Ergebnis NDS: + einfache Handhabung, schnelle Reaktionszeit, Einsatz vor Ort möglich, kein zeit- und personalaufwendiger Transport, für den Nachweis des Berührungskontakts mit BTM gut geeignet - deutliche Schwächen im THC-Nachweis	NDS +/-
MD-Diagnostika	Speichel	Kombitest THC MET MAD Opiate Kokain	10 Minuten bis zu 20 Minuten bei Temperatur unter 0°	auf Testkassette ablesbar	ca. 1 Jahr	18.-€	BB	BB-Felderprobung 2002/2003 siehe Auswerteausdruck PFA	BB +
Drugwipe-Twin-II Ca/A Co/O www.securetec.net/	Speichel, Schweiß	2-Fach Kombitest Amphetamin (MET, Ecstasy) Cannabis Opiate Kokain	3-7 Minuten	auf Testkassette ablesbar.	ca. 1 Jahr	11,50 € (netto)	BB: Feldversuch '03 zur Love Parade, '03 als FEM eingeführt Felderprobung in BY abgeschlossen bzw. eingestellt HB	+ einfache Handhabung schnelle Reaktionszeit, Einsatz vor Ort möglich – kein zeit- und personalaufwendiger Transport, für den Nachweis des Berührungskontakts mit BtM gut geeignet - Lager- und Transporttemperatur	BB ++ BY: - Erfolgsquote: 264, % Richtig-Positiv und 33,07 % Falsch-Negativ im THC-Bereich

Test	Testform Urin/Speichel	Stoffanzeige	Reaktions- zeit	Ablesbarkeit	Lagerfähig- keit	Kosten je Test	Bundesländer	Vor- und Nachteile	Bewertung durch Polizei
Drugwipe 5 fach-Test <small>www.securetec.net/</small>	Speichel, Schweiß	5-Fach Kombitest Amphetamin (MET, Ecstasy) Cannabis Opiate Kokain incl. MDMA (Herstelleran- gaben)	HE: 3-5 Minuten BB: 5-15 Minuten (längere Zeit bei Temperatur unter 0°)	auf Testkassette ablesbar	ca. 1 Jahr	18.50 € (netto)	BB: Feld- versuch 2003/2004 SL (im Einführungs- projekt DrugTest parallel erprobt), HE, HH, HB	+ einfache Handhabung, schnelle Reaktionszeit, Einsatz vor Ort möglich – kein zeit- und personal- aufwendiger Transport, für den Nachweis des Berührungskontakts mit BtM gut geeignet, - Lager- und Transporttemperatur HB: hohe Anzahl an falsch-positiv Ergebnissen	HH: ++ BB: ++; Feldversuch 2004 abgeschlossen, Einsatz bei Verdacht auf Mehrfachkonsum von BtM SL: Stoffnach- weis +, Konsum- nachweis - HB: wird noch getestet
Drugdetect "Saliva" vormals "Oratect" Profos AG <small>www.profos.de</small>	Speichel	Kombitest AMP COC MAMP MOP/OPI PCP THC	10 Minuten	Auf Test ablesbar		18.-€	Feldversuch in BY abgeschlossen bzw. eingestellt	Speichel in einem Reservoir asservierbar	BY - Konstruktive Mängel Niedrige Erfolgsquote: 6,75 % Richtig-Positiv und 28,33 %
Oratect Oral Fluid Drug Screen (abgeschlossene Erprobung)	Speichel	Kombitest THC Kokain Methamphetamin Amphetamin Opiate PCP	2-5 Minuten (Hersteller- angaben)	Anzeige von Linien auf Probenträger	ca. 1 Jahr	Keine Angabe	RP	Es wird zu viel Speichel benötigt. Keiner der durchgeführten Tests führte zu einem verwertbaren Ergebnis. Der Test wurde als nicht brauchbar eingestuft.	Erprobung im Rahmen Rosita 2
LifePoint Impact-Test- System (Erprobung seit 10/04)	Speichel	Kombitest THC AMP/METH BZD PCP Kokain Opiate	Ca. 5 Minuten	Display Ausdruck	Keine Angabe	Keine Angabe	RP	Es handelt sich um einen operativen Immunoassay. Bislang ausgewertete Tests ergaben im Bereich der Amphetamine eine Fehlerquote von 40 %. Im Bereich THC konnte in 63 % der Fälle kein aktueller Cannabiskonsum nachgewiesen werden.	Erprobung im Rahmen Rosita 2

Test	Testform Urin/Speichel	Stoffanzeige	Reaktions- zeit	Ablesbarkeit	Lagerfähig- keit	Kosten je Test	Bundesländer	Vor- und Nachteile	Bewertung durch Polizei
Mahsan DO A4 www.mahsan.de	Urin	4-Fach- Kombitest Amphetamin Kokain Opiate Cannabis	3-10 Minuten	Anzeige durch Linien auf dem Probenträger	ca. 1 Jahr	11.-€	BW, BY, HH, HE, NS, NRW (Probe), MV, RP, HB, ST (vereinz.), SH, in SL nicht mehr eingesetzt	+ schnelle Reaktionszeit, zuverlässig, relativ Kostengünstig, gute Akzeptanz - zeigt auch THC-Abbauprodukt Carbonsäure an, die von 24 a StVG nicht erfasst ist, Urintest vor Ort i.d.R. nicht möglich, wird z. T. von den Beamten als aufwendig und unangenehm empfunden HB: Zu langer Zeitraum des Nachweises der Stoffe	SH ++ SL ++ HE ++ BY + MV - RP ++ BW ++ HH ++ HB: Erprobung seit Mai '05
MD-Diagnostika	Urin	Einzeltest von Amphetamin Barbituraten Kokain Opiaten THC-Cannabis	3-8 Minuten	Teststreifen	>1 Jahr		MV	+ praktische Handhabung, gute Ablesbarkeit - Urintest vor Ort i.d.R. nicht möglich, wird z. T. von den Beamten als aufwendig und unangenehm empfunden	
INSTA / Check	Urin	Kombitest THC Opiate Kokain Amphetamin	3-8 Minuten	Auf Testfeld ablesbar	keine Angabe	18.-€	NRW	analog Mahsan; keine näheren Erkenntnisse vorhanden. Einsatz in NRW in den rechtsmedizinischen Instituten	
Nativa	Urintestbecher	Kombitest THC Opiate Kokain Amphetamin	10 Min	Anzeige durch Linien	> 1 Jahr	10.- €	HH (Probe)	+ praktische Handhabung - relativ viel Urin erforderlich bisher erst wenig Ergebnisse	
ICN Panel	Urin	Kombitest THC Opiate Kokain Amphetamin	5 Min	Anzeige durch Linien	> 1 Jahr	10.- €	HH (Probe)	Noch keine Ergebnisse	

Test	Testform Urin/Speichel	Stoffanzeige	Reaktions- zeit	Ablesbarkeit	Lagerfähig- keit	Kosten je Test	Bundesländer	Vor- und Nachteile	Bewertung durch Polizei
bioFast addi DS 513 Fa. Protzek	Urin-Tauchtest	Kombitest THC Opiate Kokain Amphetamin Methamphetamin kein MDMA	3-10 Minuten	Auf Test ablesbar	ca. 1 Jahr	7,50 €	HE (abgeschlos- sene Erprobung) HB: Erprobung seit Juni '05	HB: + schnelle Reaktionszeit, zuverlässig, relativ kostengünstig, gute Akzeptanz - zeigt auch THC-Abbauprodukt Carbonsäure an, die von § 24a StVG nicht erfasst ist. Urintest vor Ort i.d.R. nicht möglich. Zu langer Zeitraum des Nachweises der Stoffe HE: vergleichbar mit Mahsan DOT 4 + angenehmere Handhabung (Tauchtest) - mehr Urin erforderlich	
Multi-Drug 5 Line Fa. Protzek	Urintest mit Pipette	Kombiniert THC COC OPI AMP MAMP	2-5 Minuten	Auf Testfeld ablesbar	ca. 1 Jahr	6,08 €	HH (eingesetzt)	siehe Mahsan DO A 4	HH: ++
Mahsan THC 57	Urintest mit Pipette	THC	2-5 Minuten	Auf Testfeld ablesbar	ca. 1 Jahr	1,98 €	HH	- einfach Handhabung - schnelle Reaktionszeit - Einsatz vor Ort möglich - Korreliert mit einer THC-Konzentration von 1-2 ng/ml Blut - nach bisherigen Erfahrungen über 90 % Übereinstimmung	HH: ++
OnCall vertrieben über Fa. Securetec Produkt der Fa. ACON, San Diego / USA	Urintest Tauchtest o. mit Pipette	THC Amphetamin Kokain Opiate Methamphetamin	2-5 Minuten	Auf Testfeld ablesbar	ca. 2 Jahre	ca. 4.- €	HE BW (Test wurde verlängert)	+ hohe Zuverlässigkeit, Preisvorteil, Mehrfachtest - unverständliche Bedienungsanleitung	HE: ++
Multi DrugControl Fa. ultimed www.ultimed.de/dt/	Urintauchtest	Amphetamine Kokain Morphin THC Methamphetamin	5-8 Minuten	Auf Testfeld ablesbar	k.A.	ca. 6.-€	BW	+ - Mehrfachtest steht in 15 verschie- denen Ausführungen zur Verfügung (mit Prüfmöglichkeit für 3 bis 10 Drogenarten), relativ kostengünstig	liegt noch nicht vor

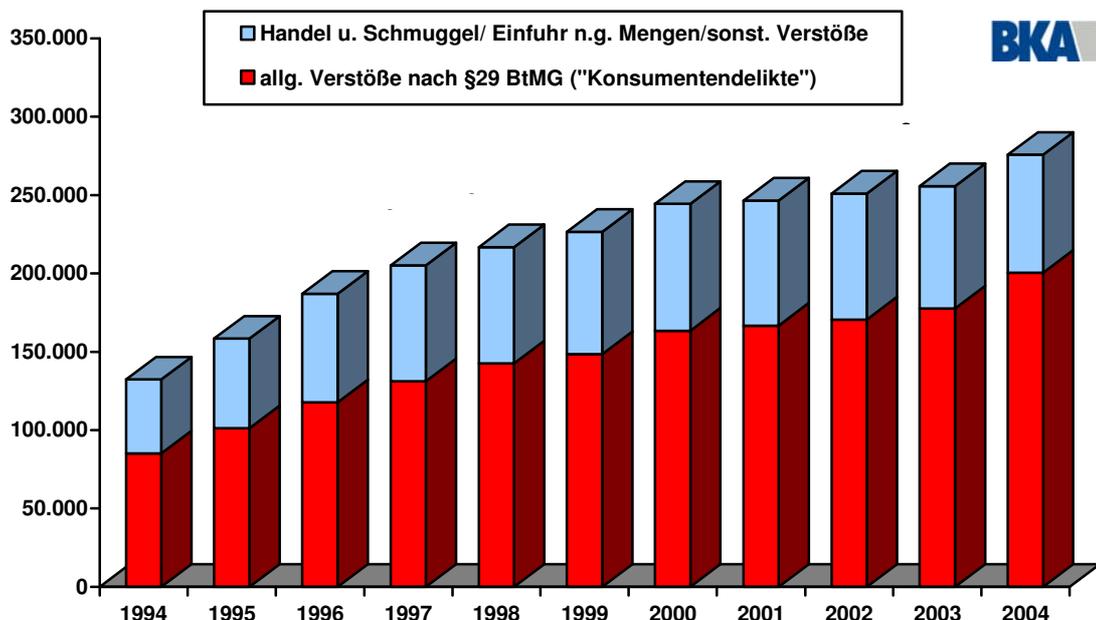
Test	Testform Urin/Speichel	Stoffanzeige	Reaktions- zeit	Ablesbarkeit	Lagerfähig- keit	Kosten je Test	Bundesländer	Vor- und Nachteile	Bewertung durch Polizei
Drogentest- becher Fa. Stephany (ehem. MD Diagnostika) www.stephany- diagnostika.de	Urintest	Amphetamine Kokain Morphin THC Methamphetamin	5 Minuten (Hersteller- angaben)	Sichtfenster	k.A.	11,50 €	BW	+ - Nachweis von 5-10 Drogen in einem Testdurchgang - Keine Berührung mit Urin - Manipulation nahezu ausge- schlossen (Temperaturkontrolle)	liegt noch nicht vor

Anlage 6
Rauschgiftlage Bund

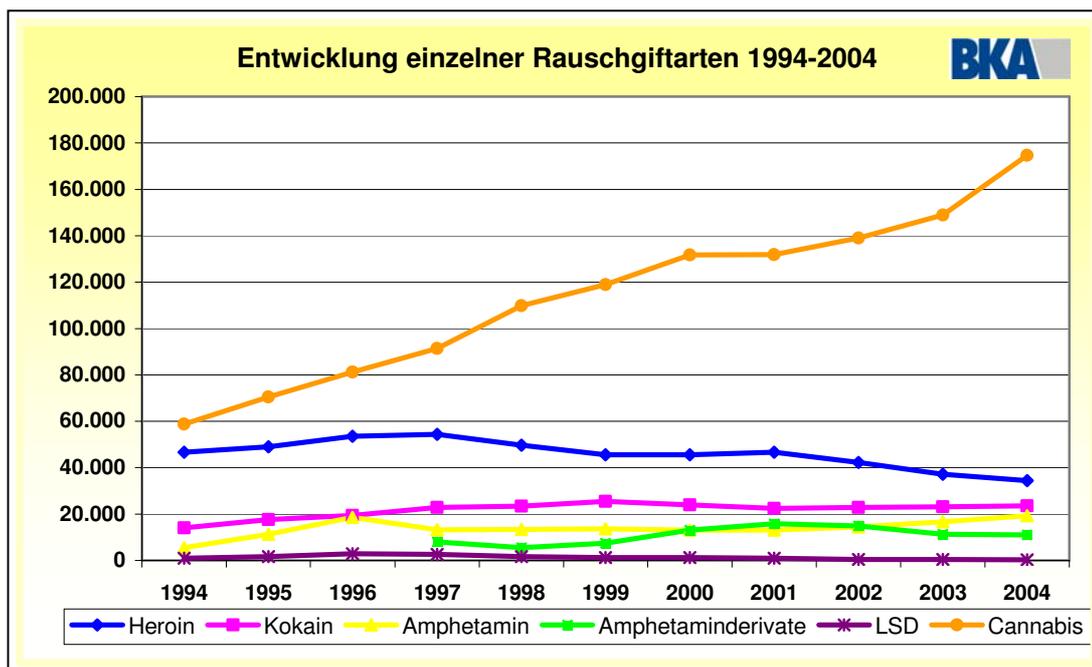
Lagebild Drogenkonsum in Deutschland

Die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz ist im Jahr 2004 um 11 % auf insgesamt 283.708 Delikte angestiegen.

Mit insgesamt 200.378 allgemeinen Verstößen hat die Anzahl der sogenannten Konsumentendelikte um 13 % zugenommen. Ferner wurden 75.347 Handelsdelikte registriert, ein Anstieg um 3 % gegenüber dem Vorjahr.



Hinsichtlich der Drogenarten ist bei den Konsumentendelikten festzustellen, dass der größte Anteil weiterhin auf Cannabis entfällt (67 %), es folgen Heroin (12 %), Kokain (7 %), Amphetamin (7 %) und Ecstasy (4 %).



Anlage 7

Beurteilungsbogen "Drogenbeeinflussung" Hamburg

8. Sprache

- lallend
- verwaschen
- unverständlich
- unauffällig
- deutsch
- bedingt/gebrochen deutsch
- Muttersprache:
- Sonstiges*

9. Kontakt

- reagiert nicht
- nimmt äußere Reize kaum wahr
- reagiert mit Verzögerung
- distanzlos/anhänglich
- unaufhörlicher Redefluß
- unauffällig
- Sonstiges*

10. Körperreaktionen

- zitternd
- Gänsehaut
- unangebrachtes Schwitzen

* Siehe Sachverhalt

** falls Anzeige erstellt wurde

15. Grund der Anhaltung

(z. B. allgemeine Kontrollstelle, fließender Verkehr)

- schnelle Atmung
- Übelkeit
- Erbrechen
- Sonstiges*

11. Weitere Reaktionen

- verlangsamt
- schläfrig
- tief schlafend
- nicht erweckbar
- unauffällig
- Sonstiges*

12. Betäubungsmittel

- Polizeibekannter BTM-Konsument
- BTM-Utensilien gefunden
- (frische) Einstichstellen
- Cannabisgeruch im Fahrzeug
- Cannabisgeruch am Betroffenen
- In Begleitung von Personen mit Drogenbezug
- Az :
- BTM mitgeführt
- Az:

13. Durchgeführte Tests

- Finger-Finger-Test**
 - sicher
 - unsicher

- Finger-Nase-Test**
 - sicher
 - unsicher

- Stehen auf einem Bein**
 - sicher
 - unsicher

- Rombergtest**

30 s empfunden als s

14. Reaktion bei d. Amtshandlung

- unverändert
- wirkt zunehmend auffälliger
- wirkt zunehmend unauffälliger
- Sonstiges*

Dauer der Amtshandlung von (Datum, Uhrzeit)	
,	Uhr
bis	Uhr
,	

16. Sachverhalt und Beobachtungen zu den Punkten 1 bis 14

Verteiler (1 Durchschrift mit dem Blut zum Institut für Rechtsmedizin)

Ablage

1